



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2011/0282(COD)

24.7.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 701 – 1051

Entwurf eines Berichts
Luis Manuel Capoulas Santos
(PE474.053v01-00)

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2011)0627 – C7-0340/2011 – 2011/0282(COD))

AM\909362DE.doc

PE492.949v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Änderungsantrag 701
Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 **Buchstaben a und c** wird dem **Anbieter der Beratung oder Ausbildung** gewährt. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 **Buchstabe b** wird **der Behörde oder Stelle** gewährt, **die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.**

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 **Buchstabe a** wird dem **Landwirt und dem Waldbesitzer** gewährt. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 **Buchstabe c** wird **dem Anbieter der Beratungsdienste oder der Ausbildung** gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 702
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird dem Anbieter der **Beratung oder Ausbildung** gewährt. **Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b** wird **der Behörde oder Stelle** gewährt, **die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.**

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird dem Anbieter der **Beratungsdienste bzw. dem Anbieter der Ausbildungsdienste** gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 703
Giovanni La Via, Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird dem **Anbieter der Beratung** oder **Ausbildung** gewährt. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird der Behörde oder Stelle gewährt, die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird dem **Landwirt, dem Waldbesitzer oder im Bereich der Landwirtschaft oder im Agrar- und Nahrungsmittelbereich tätigen KMU** gewährt. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird der Behörde oder Stelle gewährt, die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.

Or. it

Änderungsantrag 704
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird **dem Anbieter** der Beratung oder Ausbildung **gewährt**. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird der Behörde oder Stelle gewährt, die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben a und c wird **den Landwirten in Form eines Gutscheins gewährt**, der **gegen** Beratung oder Ausbildung **eingetauscht werden kann**. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird der Behörde oder Stelle gewährt, die ausgewählt wurde, um den Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienst für landwirtschaftliche Betriebe bzw. den Beratungsdienst für forstwirtschaftliche Betriebe aufzubauen.

Or. en

Änderungsantrag 705

Elisabeth Köstinger, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch *privaten Einrichtungen* offenstehen.

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen *Einrichtungen* als auch *zertifizierten, öffentlich-rechtlichen Beratungsdienstleistern* offenstehen.

Or. de

Begründung

Beratungsdienste sollten im Allgemeinen von kontrollierten und zertifizierten Beratungsagenturen des öffentlichen Rechts angeboten werden.

Änderungsantrag 706

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der

Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch **genossenschaftlichen und** privaten Einrichtungen offenstehen.

Or. en

Änderungsantrag 707

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen **sowie berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen** offenstehen.

Or. es

Begründung

Die berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen als sozioökonomische Akteure, die Landwirte und Viehzüchter vertreten, müssen in das Auswahlverfahren für die Erbringung von Beratungsdiensten einbezogen werden.

Änderungsantrag 708

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und **Verlässlichkeit** hinsichtlich der Beratungsbereiche **verfügen**. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal **sowie** Erfahrung in der Beratungstätigkeit **verfügen und müssen unabhängig von privaten kommerziellen Interessen** und **verlässlich** hinsichtlich der Beratungsbereiche **sein**. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Or. en

Änderungsantrag 709

Christel Schaldemose, Åsa Westlund, Göran Färm, Marita Ulvskog

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen **und unabhängig von internationalen Großkonzernen sein**. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein

Einrichtungen offenstehen.

und sowohl öffentlichen als auch privaten
Einrichtungen offenstehen.

Or. en

Begründung

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Beratungsstellen unabhängig von kommerziellen Interessen sind und vielmehr über qualifizierte agronomische Fähigkeiten verfügen, um sicherzustellen, dass der Landwirt seine Abhängigkeit von externen Inputs verringern kann.

Änderungsantrag 710 **Sergio Paolo Francesco Silvestris**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 16 – Absatz 3 – Unterabsatz 1**

Vorschlag der Kommission

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit *hinsichtlich* der *Beratungsbereiche* verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Geänderter Text

Die zur Beratung ausgewählten Behörden oder Stellen müssen über angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit *zumindest in allen in den Artikeln 12, 13 und 14 der Verordnung (EU) Nr. HR/2012 genannten Bereichen der Geschäftsberatung* verfügen. Die Begünstigten werden anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss objektiv sein und sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen offenstehen.

Or. it

Änderungsantrag 711 **Alyn Smith** im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens **einer EU-Priorität** für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und mindestens eines der folgenden Elemente betreffen:

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens **drei EU-Prioritäten** für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und mindestens eines der folgenden Elemente betreffen:

Or. en

Änderungsantrag 712
Spyros Danellis, Georgios Papastamkos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **mindestes eines** der folgenden Elemente betreffen:

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **alle** der folgenden Elemente betreffen:

Or. en

Änderungsantrag 713
Brian Simpson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **mindestes eines** der folgenden Elemente betreffen:

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **alle** der folgenden Elemente betreffen:

Or. en

Änderungsantrag 714
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **mindestes eines der folgenden** Elemente betreffen:

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **folgende** Elemente betreffen:

Or. en

Änderungsantrag 715
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und mindestens **eines der folgenden Elemente betreffen**:

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **umfasst** mindestens:

Or. it

Änderungsantrag 716
James Nicholson, Anthea McIntyre, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte **und anderen Landbewirtschaftern** muss mit mindestens

Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen **und** mindestens eines der folgenden Elemente betreffen:

einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen. **Jede Beratung kann** mindestens eines der folgenden Elemente betreffen:

Or. en

Änderungsantrag 717
Jens Rohde

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **mindestes** eines der folgenden Elemente betreffen:

Die Beratung der Landwirte muss mit mindestens einer EU-Priorität für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung stehen und **kann** eines der folgenden Elemente betreffen:

Or. en

Begründung

Es sollte den Mitgliedstaaten überlassen werden, in den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums über die Art der Beratung zu entscheiden, die erforderlich ist, um die Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums zu erfüllen.

Änderungsantrag 718
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) **eine oder mehrere der** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI

(a) **die geltenden** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr.

Kapitel I der Verordnung (EU) Nr.
HR/2012;

HR/2012;

Or. en

Änderungsantrag 719
Brian Simpson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) **eine oder mehrere der** Grundanforderungen an die Betriebsführung **und/oder** die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

(a) **die** Grundanforderungen an die Betriebsführung **und** die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Or. en

Änderungsantrag 720
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) **eine oder mehrere der** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

(a) **die** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Or. en

Änderungsantrag 721
Spyros Danellis, Georgios Papastamkos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) **eine oder mehrere der** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Geänderter Text

(a) **die** Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Or. en

Änderungsantrag 722
George Lyon, Marit Paulsen, Kent Johansson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) **gegebenenfalls** die dem Klima und der Umwelt zugute kommenden landwirtschaftlichen Praktiken gemäß Titel III Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012;

Geänderter Text

(b) **als eine *Priorität*** die dem Klima und der Umwelt zugute kommenden landwirtschaftlichen Praktiken gemäß Titel III Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012;

Or. en

Begründung

Die Aufnahme der Ökologierungsmaßnahmen in Bezug auf CO₂-, Nährstoff- und Energieeffizienz in die Direktzahlungen sollte verbunden werden mit einem prioritären Zugang zu Beratung und einem prioritären Zugang zu Investitionsförderungen für Landwirte, die diese Maßnahmen durchführen, um die positive Dynamik zu schaffen, die für eine ressourceneffizientere Landwirtschaft benötigt wird.

Änderungsantrag 723

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, der Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Geänderter Text

(c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, der Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012; ***darüber hinaus die Förderung eines wirksamen Nährstoffrecyclings und von nicht chemischen Alternativen zu künstlichen Anwendungen;***

Or. en

Änderungsantrag 724

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, der Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Geänderter Text

c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, der ***Verhütung, Bekämpfung, Tilgung und*** Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Or. es

Änderungsantrag 725

Åsa Westlund, Christel Schaldemose, Göran Färm, Marita Ulvskog

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, der Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Geänderter Text

(c) die Anforderungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, der biologischen Vielfalt, dem Wasser- und Bodenschutz, **nicht chemischen Alternativen zu künstlichen Anwendungen**, der Meldung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und der Innovation gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. HR/2012;

Or. en

Begründung

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden schaffen bzw. gewährleisten die Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes. Insbesondere stellen sie sicher, dass beruflichen Verwendern Informationen und Instrumente für die Überwachung von Schadorganismen und die Entscheidungsfindung sowie Beratungsdienste für den integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stehen.

Änderungsantrag 726

Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe im Einklang mit allen Maßnahmen der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes, unter anderem die Modernisierung der

**Betriebe, das Streben nach
Wettbewerbsfähigkeit, die Integration des
Sektors, Innovation und die Ausrichtung
auf den Markt;**

Or. it

**Änderungsantrag 727
Karin Kadenbach**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d**

Vorschlag der Kommission

(d) *der nachhaltigen* Entwicklung **der wirtschaftlichen** Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

Geänderter Text

(d) **zumindest die nachhaltige** Entwicklung, **die ökologische Leistung und die wirtschaftliche** Tätigkeit von **ökologischem/biologischem Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und** der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

Or. en

**Änderungsantrag 728
Wojciech Michał Olejniczak**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d**

Vorschlag der Kommission

(d) *der nachhaltigen* Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012

Geänderter Text

(d) *die nachhaltige* Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012

beteiligen, oder

beteiligen, *unter Einschluss insbesondere der Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Diversifizierung ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit, vor allem in Richtung Touristik, der Anlage von Wäldern und von Agrarforstsystemen,* oder

Or. pl

Änderungsantrag 729

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) *der nachhaltigen* Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

Geänderter Text

(d) *die nachhaltige* Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kleinbetriebe **und neuen Marktteilnehmern** gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

Or. en

Änderungsantrag 730

Göran Färm, Marita Ulvskog, Åsa Westlund

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) *der nachhaltigen* Entwicklung **der wirtschaftlichen** Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der

Geänderter Text

(d) *die Umweltleistung, nachhaltige* Entwicklung **und wirtschaftliche** Tätigkeit der Kleinbetriebe gemäß der Definition der Mitgliedstaaten und zumindest der

landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 beteiligen, oder

Or. en

Begründung

Kleinlandwirte sollten nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung, sondern auch auf die Umweltleistung ihres landwirtschaftlichen Betriebs besonders unterstützt werden.

Änderungsantrag 731

Spyros Danellis, Georgios Papastamkos, Theodoros Skylakakis

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) zumindest die nachhaltige Entwicklung und die wirtschaftliche Tätigkeit von ökologischem/biologischem Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007;

Or. en

Änderungsantrag 732

Spyros Danellis

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(db) ein wirksames Risikomanagement und die den Landwirten zur Verfügung stehenden Optionen des Risikomanagements;

Or. en

Änderungsantrag 733

Liam Aylward, George Lyon, Britta Reimers, Marit Paulsen, James Nicholson, Marian Harkin

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) gegebenenfalls die sich aus den EU-Vorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Geänderter Text

(e) gegebenenfalls ***Beratung und Informationen über die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben und der Sicherheit der in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen und wohnhaften Personen sowie die*** sich aus den EU-Vorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz;

Or. en

Änderungsantrag 734

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen in landwirtschaftlichen Betrieben und Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und -einsparungen;

Or. en

Änderungsantrag 735

Marit Paulsen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ea) die Aspekte der Tierhaltung, die den
Ansatz „Eine Gesundheit“ betreffen;***

Or. en

Begründung

Das Wissen über Verbesserungen im Bereich der Tiergesundheit durch präventive Maßnahmen, die in landwirtschaftlichen Betrieben praktisch anwendbar sind, kann die Notwendigkeit der Verabreichung von Arzneimitteln verringern, Kosten senken und auch die Gefahren für die menschliche Gesundheit reduzieren.

Änderungsantrag 736
Göran Färm, Marita Ulvskog, Åsa Westlund

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ea) zumindest die nachhaltige
Entwicklung und die wirtschaftliche
Tätigkeit von ökologischem/biologischem
Landbau nach Verordnung (EG)
Nr. 834/2007;***

Or. en

Begründung

Die ökologische/biologische Landwirtschaft geht in Bezug auf Umweltleistung und Klimawandel über konventionelle Bewirtschaftungsverfahren hinaus.

Änderungsantrag 737
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(eb) Informationsdienste, die transparent
Aufschluss geben über Land, das
verpachtet oder verkauft werden soll, den
Grundbesitzer und die betreffenden
Preise;***

Or. en

Änderungsantrag 738
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ec) spezifische Tätigkeiten in Bezug auf
den Aufbau von Kapazitäten, mit denen
die Zusammenarbeit zwischen
Junglandwirten, neuen Marktteilnehmern
und Landwirten mit einem Alter von über
55 Jahren unterstützt und vorbereitet
werden;***

Or. en

Änderungsantrag 739
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ed) spezifische Beratungsdienste, mit
denen die Verarbeitung vor Ort und die
Vermarktung auf nahe gelegenen***

Märkten, einschließlich der Aus- und Weiterbildung und der Durchführung angepasster Hygienevorschriften und Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, unterstützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 740

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ee) spezifische Informations- sowie Aus- und Weiterbildungsdienste, die Junglandwirte und neue Marktteilnehmer dabei unterstützen, als Einzelperson oder als Erzeugergruppe Zugang zu Darlehen und Kreditfazilitäten zu erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 741

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Beratung kann sich auch auf andere Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Leistung des **landwirtschaftlichen** Betriebs beziehen.

Die Beratung kann sich auch auf andere Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Leistung **sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** des **land- und forstwirtschaftlichen** Betriebs beziehen.

Or. de

Änderungsantrag 742
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Beratung kann sich auch auf andere Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebs beziehen.

Geänderter Text

Die Beratung kann sich auch auf andere Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebs **sowie auf damit zusammenhängende Fragen betreffend die Förderung und Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln** beziehen.

Or. es

Begründung

Abänderungen 11 und 12. Wenn die Beratung umfassend sein soll, muss sie alle strategischen Bereiche umfassen, welche die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Einer davon ist mit Sicherheit die Anpassung der Erzeugnisse an den Markt.

Änderungsantrag 743
Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Milan Zver, Herbert Dorfmann, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Die Beratung der KMU kann sich auf Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens beziehen.

Geänderter Text

6. Die Beratung der KMU, **welche einen Bezug zur Land- und Forstwirtschaft aufweisen**, kann sich auf Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens beziehen.

Or. de

Änderungsantrag 744
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Die Beratung der KMU kann sich auf Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens beziehen.

Geänderter Text

6. Die Beratung der KMU kann sich auf Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens ***sowie auf damit zusammenhängende Fragen betreffend die Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln*** beziehen.

Or. es

Änderungsantrag 745
Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 6 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Beratung der Wirtschaftsakteure in der Landwirtschaft nachgelagerten und auch sozialen Tätigkeitsfeldern kann sich auf Fragen im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Landwirtschaft und der sozio-ökonomischen Leistungen beziehen.

Or. de

Änderungsantrag 746
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

8a. Beihilfen im Rahmen dieser Maßnahme können in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden mit dem Vorschlag für eine einheitliche Rahmenverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen unterliegenden Fonds (Verordnung (EU) Nr. [CSF/2012])

Or. pt

Änderungsantrag 747
Marit Paulsen, Britta Reimers, George Lyon

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 16 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

9. Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 90 über die weitere Konkretisierung der Mindestqualifikationen der beratenden Behörden oder Stellen zu erlassen.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 748
Jens Rohde

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse **und** Lebensmittel

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Lebensmittel **und landwirtschaftliche Betriebe**

Or. en

Begründung

Die Entwicklung von Gesamtkonzepten für landwirtschaftliche Betriebe, wie die CO₂-neutrale Erzeugung, würde gut in das Konzept des umweltfreundlichen Wachstums passen.

Änderungsantrag 749

Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse
und Lebensmittel

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse,
Lebensmittel **und Betriebe**

Or. fr

Änderungsantrag 750

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Aixela

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die **künftige**
Beteiligung der Landwirte an

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die Beteiligung der
Landwirte, **Verarbeiter und**
Verwaltungsstellen an

Or. es

Begründung

Debe modificarse la definición de beneficiarios para que el beneficiario directo de la medida sea el órgano de gestión de los productores y elaboradores del programa de calidad (consejos reguladores, consorcios, asociaciones) y no se tenga que realizar el retorno por agricultor como hasta ahora, ya que de acuerdo con la experiencia acumulada durante este período de programación el impacto que tiene sobre el agricultor es imperceptible y, en cambio, se dificulta mucho la gestión de la ayuda. Es necesario que los elaboradores de los programas de calidad en los que participan agricultores también puedan ser beneficiarios de la medida (tipo ternera de los Pirineos), ya que una gran parte del coste de certificación está

en la certificación del método de elaboración y del producto acabado.

Änderungsantrag 751
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die **künftige** Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die Beteiligung der Landwirte an

Or. es

Änderungsantrag 752
Csaba Sándor Tabajdi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die **künftige** Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die Beteiligung der Landwirte an

Or. en

Änderungsantrag 753
Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die **künftige** Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die Beteiligung der Landwirte an

Änderungsantrag 754
Ramon Tremosa i Balcells

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die **künftige** Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die Beteiligung der Landwirte an

Änderungsantrag 755
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung **der** Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung **einzelner** Landwirte **und gemäß Artikel 106 der Verordnung „Einheitliche GMO“ anerkannter Erzeugergruppen oder Erzeugerorganisationen** an

Änderungsantrag 756
Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß, Astrid Lulling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte **sowie der Erzeuger- und Branchenvereinigungen** an:

Or. de

Begründung

Erzeugerorganisationen und landwirtschaftliche Genossenschaften sollten auch von diesen Maßnahmen profitieren und sollten auch an der Entwicklung von Qualitätssystemen beteiligt werden. Außerdem sollten die Kosten für die Entwicklung von Zertifizierungssystemen mittels eines gemeinsamen Konzepts ebenfalls gedeckt werden.

Änderungsantrag 757
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte **oder eine frühere Beteiligung während des Programmplanungszeitraums 2007-2013, auch über Zusammenschlüsse von Erzeugern, sowie von im Agrar- und Nahrungsmittelbereich tätigen Betrieben** an

Or. it

Änderungsantrag 758
Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft **die künftige Beteiligung der** Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft Landwirte, **auch über Zusammenschlüsse von Erzeugern, sowie im Agrar- und Nahrungsmittelbereich tätige Betriebe, die sich zum ersten Mal an folgenden Regelungen beteiligen oder die sich bereits während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 an folgenden Regelungen beteiligt haben:**

Or. it

Änderungsantrag 759
Herbert Dorfmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte, **auch über Zusammenschlüsse von Erzeugern, sowie von im Agrar- und Nahrungsmittelbereich tätigen Betrieben** an

Or. it

Änderungsantrag 760
Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser

Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte an

Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte,
**Erzeugergemeinschaften und kleinen
Unternehmen im Agrar- und
Nahrungsmittelsektor** an

Or. fr

Änderungsantrag 761
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte, **auch über
Zusammenschlüsse von Erzeugern, sowie
von landwirtschaftlichen Betrieben und
im Agrar- und Nahrungsmittelbereich
tätigen Betrieben** an

Or. it

Änderungsantrag 762
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser
Maßnahme betrifft die künftige
Beteiligung der Landwirte **oder
Erzeugerorganisationen** an

Or. pt

Änderungsantrag 763
Hynek Fajmon

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte **und Lebensmittelverarbeitungsbetriebe** an

Or. en

Änderungsantrag 764
Juozas Imbrasas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an

Geänderter Text

1. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme betrifft die künftige Beteiligung der Landwirte an **den nachstehenden Regelungen und die Ausweitung der diesbezüglichen Tätigkeit durch Landwirte, die nach Ablauf des vorgesehenen Fünfjahreszeitraums ihr Tätigkeitsfeld erweitert und damit begonnen haben, andere Arten von Produkten zu erzeugen:**

Or. lt

Änderungsantrag 765
Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) durch EU-Recht eingeführten Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle oder Lebensmittel;

Geänderter Text

a) durch EU-Recht eingeführten Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle oder Lebensmittel, ***einschließlich derjenigen, für die ein Anerkennungsverfahren läuft;***

Or. es

Begründung

Begünstigte der Unterstützungsmaßnahme für Qualitätsprogramme sollten auch Landwirte sein können, die bereits an einem Programm teilnehmen, und zwar nicht nur für die ersten fünf Jahre.

Änderungsantrag 766
Eric Andrieu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) durch EU-Recht eingeführten Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle oder Lebensmittel;

Geänderter Text

(a) durch EU-Recht eingeführten Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle, ***Salz*** oder Lebensmittel;

Or. fr

Änderungsantrag 767
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Die Unterstützung sollte auch die Kosten von Informations- und Werbemaßnahmen für Erzeugnisse im Rahmen der Qualitätsregelungen abdecken, die den Biolandbau und den

Änderungsantrag 768
Eric Andrieu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(b) Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle oder Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie folgenden Kriterien genügen:

Geänderter Text

(b) Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Baumwolle, **Salz** oder Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie folgenden Kriterien genügen:

Änderungsantrag 769
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) die Besonderheit des im Rahmen solcher Regelungen erzeugten Enderzeugnisses ergibt sich aus detaillierten Verpflichtungen, die Folgendes gewährleisten:

- besondere Erzeugnismerkmale oder
- besondere Anbau- oder Erzeugungsmethoden oder

– eine Qualität des Enderzeugnisses, die hinsichtlich der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Gesundheit, des Tierschutzes und des Umweltschutzes erheblich über die handelsüblichen

Geänderter Text

i) die Besonderheit des im Rahmen solcher Regelungen erzeugten Enderzeugnisses ergibt sich aus detaillierten Verpflichtungen, die Folgendes gewährleisten:

- besondere Erzeugnismerkmale oder
- besondere Anbau- oder Erzeugungsmethoden **sowie ökologische Landwirtschaft** oder

– eine Qualität des Enderzeugnisses, die hinsichtlich der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Gesundheit, des Tierschutzes und des Umweltschutzes erheblich über die handelsüblichen

Warennormen hinausgeht.

Warennormen hinausgeht; **aber auch hinsichtlich der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung, der CO₂-Reduktion und der Gentechnikfreiheit;**

Or. en

Änderungsantrag 770

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer i – Spiegelstrich 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– kurze und lokale Nahrungsmittelketten

Or. en

Änderungsantrag 771

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß, Astrid Lulling

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) die Regelung steht allen Erzeugern offen;

ii) die Regelung steht allen Erzeugern **und Erzeugerorganisationen** offen;

Or. de

Änderungsantrag 772

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) die Regelung steht allen Erzeugern offen;

ii) die Regelung steht allen Erzeugern **und Verarbeitern** offen;

Or. es

Begründung

Es sollten ALLE Qualitätsprogramme förderfähig sein, nachdem sie zum Zwecke der Bewertung von der Union registriert worden sind. Im laufenden Programmplanungszeitraum war dies nur im Rahmen einiger Regionalentwicklungspläne möglich.

Änderungsantrag 773

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllen.

entfällt

Or. es

Begründung

Die freiwilligen Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c) sollten gestrichen werden.

Änderungsantrag 774

Ramon Tremosa i Balcells

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllen.

entfällt

Or. es

Änderungsantrag 775
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllen.

entfällt

Or. it

Änderungsantrag 776
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) *freiwillige Zertifizierungssysteme* für landwirtschaftliche Erzeugnisse **und** Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse **und** Lebensmittel erfüllen.

(c) *freiwilligen Zertifizierungssystemen* für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel **und Betriebe**, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel **und Betriebe** erfüllen.

Or. fr

Änderungsantrag 777
Jens Rohde

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) *freiwillige Zertifizierungssysteme* für landwirtschaftliche Erzeugnisse und **Lebensmittel**, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllen.

(c) *freiwillige Zertifizierungssysteme* für landwirtschaftliche Erzeugnisse und **landwirtschaftliche Betriebe**, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, **landwirtschaftliche Betriebe** und Lebensmittel erfüllen.

Or. en

Begründung

Entspricht dem Änderungsantrag zu Artikel 17 - Unterüberschrift (oben).

Änderungsantrag 778
Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) *freiwillige Zertifizierungssysteme* für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllen.

Geänderter Text

(c) *freiwilligen Zertifizierungssystemen* für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel **und Betriebe**, bei denen die Mitgliedstaaten anerkennen, dass sie die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für den Einsatz von freiwilligen Zertifizierungssystemen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, **Betriebe** und Lebensmittel erfüllen.

Or. fr

Änderungsantrag 779
Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

(ca) Regelungen betreffend gebietspezifische generische Marken, die für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte Dienstleistungen verschiedener lokaler Akteure gelten, welche im Einklang mit strengen Lastenheften, deren Einhaltung durch öffentliche Stellen überwacht wird, hergestellt bzw. erbracht werden.

Or. fr

Änderungsantrag 780
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 a (neu)

1a. Die Unterstützung kann auch der Deckung von Kosten dienen, die sich aus Informations- und Förderaktivitäten für Erzeugnisse ergeben, die den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Qualitätsregelungen unterliegen.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags, dessen Höhe in Abhängigkeit von den Fixkosten festgelegt wird, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Als „Fixkosten“ gelten die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrollen, die erforderlich sind, um bescheinigen zu können, dass der Erzeuger die Spezifikationen der Regelung einhält.

Der Höchstsatz der Unterstützung ist in Anhang I festgesetzt.

Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte betreffend die spezifischen Qualitätsregelungen gemäß Absatz 1 Buchstabe a zu erlassen.

Or. es

Begründung

Mit dieser Unterstützung soll sowohl der Beitritt neuer Erzeuger zu den Qualitätsprogrammen als auch der Verbleib der bereits an den Programmen teilnehmenden Erzeuger gefördert werden. Darüber hinaus tragen die Informations- und Förderaktivitäten, die bereits im vorangegangenen ELER enthalten waren, dazu bei, die Verbraucher über die Qualitäten der Erzeugnisse zu unterrichten, und kommen diesen Erzeugnissen unmittelbar positiv zugute.

Änderungsantrag 781

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Auch Erzeugerorganisationen oder andere landwirtschaftliche Vereinigungen, die aus einem kollektiven Ansatz heraus Zertifizierungssysteme entwickeln und dabei die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel beachten, können Unterstützung gemäß diesem Artikel erhalten, und zwar als Beitrag zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit

– Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Erzeugerinitiativen;

– administrativer Unterstützung für die Verwaltung des Systems;

– der Durchführung interner Prüfungen zum Zwecke fortlaufender Verbesserungen.

Or. es

Änderungsantrag 782

Luís Paulo Alves

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Zu der Unterstützung können auch Kosten zählen, die sich aus Informations- und Förderaktivitäten für Produkte im Rahmen der in Absatz 1 genannten Qualitätsregelungen ergeben.

Änderungsantrag 783
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Ib. Auch Erzeugerorganisationen und Genossenschaften, die aus einem kollektiven Ansatz heraus Zertifizierungssysteme entwickeln und dabei die EU-Leitlinien für eine gute Praxis für freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel beachten, können Unterstützung gemäß diesem Artikel erhalten, und zwar zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit

- Beratung und Begleitung bei der Umsetzung neuer Erzeugerinitiativen;***
- administrativer Unterstützung für die Verwaltung des Systems;***
- der Durchführung interner Prüfungen zum Zwecke fortlaufender Verbesserungen und der Qualitätssicherung;***
- der Zertifizierung des Systems.***

Or. es

Begründung

Dient der Förderung der Kapazitäten von Genossenschaften und Erzeugerorganisationen als Impulsgeber für die Umsetzung von Qualitätssystemen, wobei der Umstand genutzt wird, dass die Struktur von Genossenschaften und Erzeugerorganisationen hierfür sehr gut geeignet ist. Der einer Genossenschaft innewohnende kollektive Ansatz im Hinblick auf Qualitätssysteme trägt zur Kontrolle und zur Gewährleistung einer echten Begleitung vieler Erzeuger bei.

Änderungsantrag 784

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1b. Die Unterstützung kann auch der Deckung von Kosten dienen, die sich aus Informations- und Förderaktivitäten für Erzeugnisse im Rahmen der in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Qualitätsregelungen ergeben.

Or. es

Begründung

Informations- und Förderaktivitäten, die bereits im vorangegangenen Programmplanungszeitraum mit ELER-Mitteln gefördert wurden, bilden einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsprogramme, da sie dazu beitragen, dass diese Programme bei den Verbrauchern bekannt werden und somit den Erzeugern, die sich daran beteiligen, zugutekommen.

Änderungsantrag 785

Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1c. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme kann Kosten und Einkommensverluste ausgleichen, die den Erzeugern durch die Anwendung von Normen in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit, Tierschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz entstehen. Dabei muss es sich um Normen handeln, die in Umsetzung des Unionsrechts in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurden und Einschränkungen oder

Beschränkungen auferlegen, die sich auf die üblichen Kosten der Betriebe auswirken und eine erhebliche Anzahl von Erzeugern betreffen.

Die Unterstützung wird jährlich im Rahmen einer Pauschalzahlung gewährt, ist degressiv gestaffelt und wird für einen Zeitraum fünf Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die Norm gemäß der vorliegenden Verordnung bindend wird, gewährt. Der Höchstsatz der Unterstützung ist in Anhang I festgesetzt.

Or. es

Begründung

Die in Artikel 31 der Verordnung 1968/2005 festgelegten Ausgleichszahlungen sollten wieder aufgenommen werden, um die Nachhaltigkeit des Systems und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu gewährleisten.

Änderungsantrag 786

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird **in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren** gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird gewährt **in Form**

(a) eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben; „Fixkosten“ im Sinne dieses Absatzes sind die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an

einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen der Regelung.

(b) der Deckung der Kosten für Informations- und Förderaktivitäten betreffend Erzeugnisse gemäß Absatz 1 dieses Artikels.

Or. es

Änderungsantrag 787
Ramon Tremosa i Balcells

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, **für eine Dauer von höchstens fünf Jahren** gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, gewährt.

Or. es

Änderungsantrag 788
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens **fünf** Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens **sieben** Jahren

gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 789
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens **fünf** Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens **sieben** Jahren gewährt.

Or. pt

Änderungsantrag 790
Sylvie Goulard

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Unterstützung wird jährlich auf Vorlage der Kostenbelege ausgezahlt, doch der Erzeuger stellt einen einzigen Antrag für fünf Jahre.

Or. fr

Änderungsantrag 791
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Unterstützung wird jährlich auf Vorlage der Kostenbelege ausgezahlt, doch der Erzeuger stellt einen einzigen Antrag für fünf Jahre.

Or. fr

Änderungsantrag 792
Herbert Dorfmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Zahlungen werden jährlich gegen Vorlage der erforderlichen Belege geleistet. Allerdings stellt der Erzeuger einen einzigen Antrag, der einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt.

Or. it

Änderungsantrag 793

Georgios Papastamkos, Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Zahlungen werden jährlich nach Vorlage ordnungsgemäßer Dokumente gewährt, der Antrag des Empfängers hat aber eine mehrjährige Gültigkeit.

Or. en

Änderungsantrag 794

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Zahlungen werden jährlich gegen Vorlage der erforderlichen Belege geleistet. Allerdings stellt der Erzeuger einen einzigen Antrag, der einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt.

Or. it

Änderungsantrag 795
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Die Zahlungen werden jährlich gegen Vorlage der erforderlichen Belege geleistet. Allerdings stellt der Erzeuger einen einzigen Antrag, der einen Zeitraum von fünf Jahren abdeckt.

Or. it

Änderungsantrag 796
Juozas Imbrasas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung wird in Form eines jährlichen als Anreiz gewährten Betrags entsprechend der Höhe der Fixkosten, die sich aus der Teilnahme an den unterstützten Regelungen ergeben, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
Landwirte, die nach Ablauf des vorgesehenen Fünfjahreszeitraums ihr Tätigkeitsfeld erweitert und damit begonnen haben, andere Arten von Produkten zu erzeugen, können jedoch erneut eine Unterstützung beanspruchen.

Or. lt

Änderungsantrag 797
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Erzeugerorganisationen, die einen neuen Antrag auf Beteiligung an den Qualitätsregelungen gemäß diesem Artikel stellen, wird eine Unterstützung gewährt, um ihnen bei der Durchführung der im Vorfeld zu tätigen technischen Studien (Beschreibung der Erzeugnisse, Festlegung der Lastenhefte usw.), der Marktstudien (Marketing, Produktpositionierung, Kundenwerbung usw.) und der Analyse der rechtlichen Aspekte (Gründung einer Vereinigung zur Verwaltung des Qualitätszeichens usw.) zu helfen.

Or. fr

Änderungsantrag 798
Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

„Fixkosten“ im Sinne dieses Absatzes sind die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen der Regelung.

„Fixkosten“ im Sinne dieses Absatzes sind die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen der Regelung. ***Die Kosten für die Kontrolle, die Zusammenschlüssen von Erzeugern entstehen, die einen Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszeichens eingereicht haben, sind***

von Beginn des Übergangszeitraums an, d.h. während des Zeitraums der Übermittlung der Unterlagen des Mitgliedstaats an die Kommission, förderfähig.

Or. it

Änderungsantrag 799
Herbert Dorfmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

„Fixkosten“ im Sinne dieses Absatzes sind die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen der Regelung.

Geänderter Text

„Fixkosten“ im Sinne dieses Absatzes sind die Kosten des Beitritts und die jährlichen Beiträge für die Teilnahme an einer geförderten Qualitätsregelung, gegebenenfalls einschließlich der Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen der Regelung. **Die Kosten für die Kontrolle, die neuen Erzeugergruppen entstehen, die einen Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszeichens eingereicht haben, sind von Beginn des Übergangszeitraums an, d.h. während des Zeitraums der Übermittlung der Unterlagen des Mitgliedstaats an die Kommission, förderfähig.**

Or. it

Änderungsantrag 800
Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2 bis. Eine Unterstützung kann gewährt

werden für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen betreffend landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse und hochwertige Lebensmittel gemäß Absatz 1, die nicht bereits eine Beihilfe zur Absatzförderung erhalten. Empfänger können alle Arten von Organisationen sein, in denen die aktiv an einer Qualitätsregelung für Agrarerzeugnisse oder Lebensmittel beteiligten Marktteilnehmer zusammengefasst sind oder durch die diese Marktteilnehmer vertreten werden. Berufs- und/oder Branchenverbände, die ein(en) oder mehrere Erzeugnisse und/oder Sektoren vertreten, sind ebenso förderfähig wie regionale Vereinigungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse und hochwertiger Lebensmittel.

Gemeinsame Maßnahmen können von mehreren Erzeugervereinigungen durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie in einer einzigen Vereinigung zusammengeschlossen sind oder ob sie von einem Berufs- und/oder Branchenverband oder von einer regionalen Vereinigung zur Absatzförderung vertreten werden. In diesem Fall kann die regionale Herkunft der Erzeugnisse angegeben werden, darf dabei jedoch keine wichtigere Stelle einnehmen als die Hauptbotschaft der Erzeugnisse.

Or. fr

Änderungsantrag 801
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Es gibt eine Unterstützung für Zusammenschlüsse, die neue Anträge auf Beteiligung an Qualitätsregelungen stellen (Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben a und b), um ihnen dabei zu helfen, vorbereitende technische Studien (Produktcharakterisierung, Definition der Spezifikationen), Marketingstudien (Vermarktung, Produktpositionierung, Sondierungsstudien) oder juristische Studien (Einrichtung von Gremien für die Verwaltung des Qualitätszeichens) abzuschließen. Eine derartige Unterstützung steht während der ersten fünf Jahre nach dem offiziellen Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszeichens in einem Mitgliedstaat zur Verfügung.

Or. it

Änderungsantrag 802
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Die Unterstützung kann auch Ausgaben in Zusammenhang mit den Hilfen für die Teilnahme an den in Absatz 1 Buchstaben a, b und c genannten Qualitätsregelungen abdecken, sowie auch Informations- und Fördermaßnahmen für Erzeugnisse, die unter diese Regelungen fallen.

Or. ro

Änderungsantrag 803
Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i

Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 3**

Vorschlag der Kommission

3. **Der Höchstbetrag** der Unterstützung **ist** in Anhang I festgesetzt.

Geänderter Text

3. **Die Höchstbeträge** der Unterstützung **sind** in Anhang I festgesetzt.

Or. es

Änderungsantrag 804

Liam Aylward, Marian Harkin

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 3 – Unterabsatz 1 (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Informationen über die Regelung und deren Anwendung werden leicht zugänglich sein, und das Verfahren wird auf zügige und transparente Art und Weise ohne unnötige administrative Kriterien und Einschränkungen durchgeführt;

Or. en

Änderungsantrag 805

Marc Tarabella

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 17a

***Maßnahmen im Bereich Qualität
Maßnahmen zur Verbesserung der
Qualität der Erzeugung und der
Erzeugnisse:***

- 1) Unterstützung der Landwirte bei der Anpassung an die durch das EU-Recht vorgegebenen anspruchsvollen Normen;*
- 2) Unterstützung von Landwirten, die sich an Qualitätsregelungen für Lebensmittel beteiligen;*
- 3) Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Qualitätsregelungen für Lebensmittel fallen.*

Or. fr

Änderungsantrag 806
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 17a

Es besteht die Möglichkeit einer Unterstützung für Maßnahmen zur Information über und zur Förderung des Absatzes von Erzeugnissen, die Qualitätsregelungen (Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben a und b) unterliegen.

Jede Organisation, die Erzeuger umfasst oder vertritt, die aktiv an einer Qualitätsregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Erzeugnisse aus dem Agrar- und Nahrungsmittelbereich beteiligt sind, kann ungeachtet ihrer Rechtsform als Begünstigter betrachtet werden. Berufs- oder Branchenverbände, die ein oder mehrere Erzeugnisse und/oder einen oder mehrere Sektoren vertreten, sowie regionale Zusammenschlüsse für hochwertige Nahrungsmittel und landwirtschaftliche

Erzeugnisse sind förderfähig.

Zu absatzfördernden Maßnahmen zählen insbesondere die Mitwirkung an Messen und Ausstellungen und/oder deren Organisation sowie vergleichbare Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, etwa eine Absatzförderung mittels verschiedener Medien oder innerhalb von Verkaufsstellen.

Mit der zentralen Botschaft sollten die Besonderheit und die Vorteile der betreffenden Erzeugnisse herausgestrichen werden, vor allem ihre Qualität, der Einsatz spezieller Produktionsmethoden und die hohen Standards für den Tier- und den Umweltschutz, die für das betreffende Qualitätszeichen relevant sind.

Ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in einem Verband können verschiedene Erzeugergruppierungen kollektive Maßnahmen ergreifen. Sie können auch von einem Berufsverband und/oder einem Branchenverband oder von einer regionalen Werbeagentur vertreten werden. In letzterem Fall kann auf den regionalen Ursprung der Erzeugnisse hingewiesen werden, sofern er nicht einen höheren Stellenwert erhält als die zentrale Botschaft.

Mit Hilfe eines spezifischen Verfahrens wird gewährleistet, dass Maßnahmen, für die im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums Unterstützung gewährt wird, nicht auch aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern Unterstützung erhalten.

Or. it

Änderungsantrag 807
Giovanni La Via, Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 17a

1. Mit der Unterstützung nach Artikel 20 Buchstabe c Ziffer i werden die entstandenen Kosten und der Gewinnentgang der Landwirte, die die Normen in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Tierschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz umsetzen müssen, teilweise ausgeglichen. Diese Normen müssen vor kurzem zur Durchführung von EU-Recht in die nationalen Rechtsvorschriften aufgenommen worden sein und in Bezug auf landwirtschaftliche Praktiken neue Verpflichtungen oder Anforderungen mit sich bringen, die beträchtliche Auswirkungen auf die Betriebskosten haben und eine signifikante Anzahl an Landwirten betreffen.

2. Die Unterstützung wird in Form einheitlicher, zeitlich befristeter, degressiver jährlicher Zahlungen während maximal fünf Jahren ab dem Datum gewährt, zu dem die Bestimmung laut EU-Recht verbindlich wird. Der Höchstbetrag der Unterstützung ist im Anhang festgesetzt.

Or. it

Änderungsantrag 808
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 17a

1. Unterstützung gemäß Artikel 20c Buchstabe i soll genutzt werden, um teilweise die Kosten und Einkommensverluste der Landwirte zu decken, die durch ihre Aktivitäten in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit von Tieren und Pflanzen, Tierschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz entstehen. Diese Normen müssen in die einzelstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht aufgenommen worden sein und neue Verpflichtungen oder Einschränkungen für die landwirtschaftliche Praxis vorschreiben, die sich erheblich auf die normalen Betriebskosten auswirken und eine bedeutende Anzahl von Landwirten betreffen.

2. Die Unterstützung ist jährlich als eine pauschale, befristete und degressiv gestaffelte Beihilfe für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren beginnend mit dem Datum, an dem die Norm gemäß Gemeinschaftsrecht verpflichtend wird, zu gewähren. Die Beihilfeshöchstbeträge sind im Anhang festgesetzt.

Or. pt

**Änderungsantrag 809
Karin Kadenbach**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Überschrift**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Investitionen in materielle Vermögenswerte

Investition in materielle Vermögenswerte für eine nachhaltige, gesundheitsfördernde, klima- und

Änderungsantrag 810

**Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska,
Artur Zasada**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung *im Rahmen dieser Maßnahme* betrifft *materielle und/oder immaterielle Investitionen, die*

Geänderter Text

1. Die Unterstützung *zur Angleichung materieller und/oder immaterieller Investitionen* betrifft *folgende Maßnahmen:*

Änderungsantrag 811

Karin Kadenbach

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) umweltfreundliche Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft gemäß den Prioritäten 4 und 5 nach Artikel 5; oder

Änderungsantrag 812

Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung *des*
landwirtschaftlichen *Betriebs* verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung *der*
landwirtschaftlichen *Tätigkeit in Bezug*
auf Nachhaltigkeit, Vorteile für die
Gesundheit, klima- und
tierschutzfreundliche Produktion spürbar
verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 813

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die *wirtschaftliche und ökologische*
Gesamtleistung *der Produktionssysteme*
des landwirtschaftlichen Betriebs *nach*
Artikel 29 verbessern, *einschließlich*
Ressourceneffizienz und
Treibhausgasbilanz;

Or. en

Änderungsantrag 814

Ulrike Rodust

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs verbessern
und einen wesentlichen Beitrag zur

Minimierung der klimaschädlichen Emissionen und/oder zur Verbesserung des Tierschutzstandards leisten und/oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen,

Or. de

Änderungsantrag 815
Christel Schaldemose

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern ***und/oder zu den EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5, insbesondere Unterabsatz 1 Buchstabe b und Unterabsatz 5 Buchstabe c, beitragen;***

Or. en

Änderungsantrag 816
Jens Rohde

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern ***und/oder zu den EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5, insbesondere Unterabsatz 1 Buchstabe b und Unterabsatz 5 Buchstabe c, beitragen;***

Or. en

Begründung

Enlarge the scope of the provision. Innovation is underpinned by investments made in new or not fully developed technologies which have to be certified and approved, e.g. new technologies on mitigating climate changes. Such investments can be very risky. However, in order to ensure that investments are made to tackle the new societal challenges, support rates should be increased if the investments are carried out in relation to activities of maturing the market, e.g. testing, certification and documentation of products and technologies. To this effect, there is also a need for a one-window approach for Commission approval of support pursuant to the provisions for rural development support and state aid rules when it comes to supporting innovation, development and investments made with regard to the production of products not covered by Annex I to the Treaty.

Änderungsantrag 817 **Elisabeth Jeggle**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs ***in ökonomischer, ökologischer und/oder sozialer Hinsicht*** verbessern,

Or. de

Änderungsantrag 818 **Marc Tarabella**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die ***wirtschaftliche, ökologische und/oder soziale*** Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Or. fr

Änderungsantrag 819
James Nicholson, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die **ökologische und wirtschaftliche** Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Or. en

Änderungsantrag 820
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs **und von gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU) Nr. (CMO/2012) anerkannten Genossenschaften und Erzeugerorganisationen** verbessern,

Or. pt

Änderungsantrag 821
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs **und von gemäß Artikel 106 der Verordnung „Einheitliche GMO“ anerkannten Erzeugergruppen oder**

Erzeugerorganisationen verbessern,

Or. en

Änderungsantrag 822
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs **oder der
gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU)
Nr. [...] [einheitliche GMO] anerkannten
Erzeugerorganisationen** verbessern,

Or. fr

Änderungsantrag 823
**Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska,
Artur Zasada**

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Gesamtleistung des
landwirtschaftlichen Betriebs verbessern,

Geänderter Text

(a) **Investitionen**, die **die** Gesamtleistung
des landwirtschaftlichen Betriebs
verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 824
Marit Paulsen, Britta Reimers, Liam Aylward, George Lyon

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) die Biosicherheit eines landwirtschaftlichen Betriebs verbessern, einschließlich Verbesserungen beim Tierschutz;

Or. en

**Änderungsantrag 825
Ramon Tremosa i Balcells**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) die Rechtsvorschriften der Union für die betreffenden Investitionen erfüllen;

Or. es

**Änderungsantrag 826
Jaroslaw Kalinowski, Czesław Adam Siekierski, Elisabeth Köstinger, Artur Zasada,
Elżbieta Katarzyna Łukacijewska**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnisse* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses **kann** es sich um ein **nicht** unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnissen* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses **sollte** es sich um ein unter Anhang I fallendes Erzeugnis **oder um Biokraftstoff oder Bioenergie** handeln;

Or. pl

Begründung

In den Förderungsbereich von Investitionen, die mit der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten im Zusammenhang stehen, sollten keine Produkte aufgenommen werden, die nicht als landwirtschaftliche Produkte gelten (und daher nicht Bestandteil von Anhang I des Vertrags sind). Denn dies würde es ermöglichen, die Beihilfen auf Unternehmen auszudehnen, die nur geringe Verbindungen zur ursprünglichen landwirtschaftlichen Produktion aufweisen und stark verarbeitete Produkte mit einem erheblichen Mehrwert herstellen. Diese Möglichkeit sollte ausschließlich für die Herstellung von Biokraftstoff und Bioenergie bestehen.

Änderungsantrag 827

Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnisse* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnissen* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln; ***dies betrifft Investitionen und kleine Unternehmen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln;***

Or. fr

Änderungsantrag 828

Herbert Dorfmann

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, ***Erhaltung***, Vermarktung und/oder Entwicklung von

des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnisse* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnissen* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Or. it

Änderungsantrag 829
Rareș-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnisse* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, Vermarktung, **Lagerung** und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnissen* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Or. ro

Änderungsantrag 830
Sylvie Goulard

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnisse* oder von Baumwolle betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen *Erzeugnissen* oder von Baumwolle **durch landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Betriebe** betreffen. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein

nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Or. fr

Änderungsantrag 831

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder von Baumwolle **betreffen**. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Geänderter Text

(b) die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder von Baumwolle. Bei dem Ergebnis des Produktionsprozesses kann es sich um ein nicht unter Anhang I fallendes Erzeugnis handeln;

Or. en

Änderungsantrag 832

Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

(ba) die sich auf die Erbringung von Dienstleistungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beziehen, die zur Verbesserung des Einkommens und der Beschäftigung beitragen;

Or. fr

Änderungsantrag 833
Bas Eickhout

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, **Energieversorgung** und Wasserwirtschaft, **oder**

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, **Energieeinsparungen** und Wasserwirtschaft **sowie Versorgung in Bezug auf die Artenvielfalt und andere Ökosystemdienstleistungen;**

Or. en

Änderungsantrag 834
Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, **Energieversorgung** und Wasserwirtschaft, **oder**

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, **Energieeinsparungen** und Wasserwirtschaft, **oder**

Or. en

Änderungsantrag 835

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico

Speroni, Lara Comi

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c**

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung **und** Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung, Wasserwirtschaft **und Speicherung von Wasser zum Schutz der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und insbesondere der Fruchtordnung**, oder

Or. it

**Änderungsantrag 836
Salvatore Caronna**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c**

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung **und** Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung, Wasserwirtschaft **und Speicherung von Wasser zum Schutz der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und insbesondere der Fruchtordnung**, oder

Or. it

Änderungsantrag 837
Giovanni La Via, Paolo Bartolozzi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, **wobei der Schwerpunkt auf kollektiven Systemen für Landbewirtschaftung, Wasserversorgung und Bewässerung liegt**, oder

Or. it

Änderungsantrag 838
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Landwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, **insbesondere kollektiver Land- und Bodenbewirtschaftungssysteme**; oder

Or. pt

Änderungsantrag 839
Béla Glattfelder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung **über spezifische Zuschussprogramme** und Wasserwirtschaft **und Bewässerung**, oder

Or. en

Änderungsantrag 840

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft **sowie Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Zusammenhang mit Bewässerung**, oder

Or. es

Begründung

Auch Investitionen in Energieeinsparung sollten förderfähig sein.

Änderungsantrag 841
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Landwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Land- und Forstwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, **einschließlich gemeinsamer Boden- und Wasserbewirtschaftungssysteme**, oder

Or. en

Änderungsantrag 842
Hynek Fajmon

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Landwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Land- und Forstwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Or. en

Änderungsantrag 843
Gaston Franco

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Landwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Land- und Forstwirtschaft** betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Or. fr

Änderungsantrag 844
Alfreds Rubiks

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, **Entwässerung und Wasserversorgung**, oder

Or. lv

Änderungsantrag 845
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der **Land-**

Landwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

und Forstwirtschaft betreffen, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Or. bg

Änderungsantrag 846

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft **betreffen**, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Geänderter Text

(c) Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft, einschließlich der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft, oder

Or. en

Änderungsantrag 847

Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der **Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der** Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. it

Änderungsantrag 848

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit **der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und** dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. it

Änderungsantrag 849

Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des **Freizeitwerts** eines Natura-

Geänderter Text

(d) **produktive und** nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des **öffentlichen Werts** eines

2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. de

Änderungsantrag 850
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen **und ökologischem/biologischem Landbau** sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen; **hierzu zählen auch Investitionen für besondere Qualitätsregelungen nach Artikel 17.**

Or. en

Änderungsantrag 851
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen **und** dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen, dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und

und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Lebensräumen **und dem Schutz der Wasserressourcen** sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. fr

Änderungsantrag 852
Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen, dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen **und dem Schutz der Wasserressourcen** sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. fr

Änderungsantrag 853
Ramon Tremosa i Balcells

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten

und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

und Lebensräumen sind sowie der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Werden die Investitionen getätigt, um Normen der Union zu erfüllen, so wird die Unterstützung nur gewährt, wenn es dabei um neu eingeführte Normen geht. In diesem Fall kann für die Erfüllung dieser Normen eine Frist von höchstens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt eingeräumt werden, zu dem die Norm für den landwirtschaftlichen Betrieb verbindlich wird.

Or. es

Änderungsantrag 854

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen ***sind sowie*** der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Geänderter Text

(d) nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrar- und Forstumweltverpflichtungen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen, ***die*** der Steigerung des Freizeitwerts eines Natura-2000-Gebiets oder eines sonstigen, im Programm festzulegenden ökologisch wertvolleren Gebiets dienen.

Or. en

Änderungsantrag 855

James Nicholson, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(da) Investitionen von Landwirten
betreffen, die vorgenommen wurden, um
neue EU-Vorschriften in den Bereichen
Umweltschutz, öffentliche Gesundheit,
Tier- und Pflanzengesundheit und
Tierschutz zu erfüllen.***

Or. en

Änderungsantrag 856

**Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Elisabeth Jeggle, Milan Zver,
Albert Deß, Astrid Lulling**

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(da) zur Förderung von "grünem
Wachstum", der Sicherung von
Arbeitsplätzen entlang der
Produktionskette und zur Erschließung
neuer Betriebszweige für die
landwirtschaftlichen Betriebe wie etwa im
touristischen oder sozialen Bereich,
beitragen,***

Or. de

Begründung

Die Investitionsunterstützung ist eine wichtige Voraussetzung für die Diversifizierung und sollte für materielle Tätigkeiten im Hinblick auf die Gründung neuer Betriebszweige – wie die „soziale Landwirtschaft“, nach dem Beispiel der „Green Care“ und des „Agrotourismus“ – gewährt werden.

Änderungsantrag 857
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) die Anwendung biologischer Kontrollmaßnahmen betreffen als ein Mittel zur Verringerung oder Vermeidung von Schädlingen und Auswirkungen von Schädlingen, wie der Einsatz natürlicher Feinde und natürlicher Wege zur Stärkung von Pflanzen, im Falle dass diese Maßnahmen auf Jahresbasis teurer sind als ihre chemischen Entsprechungen.

Or. en

Änderungsantrag 858

Åsa Westlund, Christel Schaldemose, Göran Färm, Marita Ulvskog

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) die Anwendung biologischer Kontrollmaßnahmen betreffen als ein Mittel zur Verringerung oder Vermeidung von Schädlingen und der Auswirkungen von Schädlingen, wie der Einsatz natürlicher Feinde und natürlicher Wege zur Stärkung von Pflanzen, im Falle dass diese Maßnahmen auf Jahresbasis teurer sind als ihre chemischen Entsprechungen.

Or. en

Begründung

Materielle Investitionsmaßnahmen können sehr zerstörerisch wirken, wenn ihnen nicht durch ökologische Sicherungsklauseln ein Gegengewicht entgegengesetzt wird. Die biologische Schädlingsbekämpfung ist derzeit im Vergleich zum normalen Pestizideinsatz nicht

wettbewerbsfähig genug. Dies ist jedoch ein wirklich innovativer Weg hin zu einem geringeren Einsatz von Pestiziden, unter Beibehaltung einer wirksamen Schädlingsbekämpfung.

Änderungsantrag 859
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) den Übergang zu Produktionssystemen betreffen, die wesentlich höhere Tierschutznormen anwenden als die rechtlichen Mindestanforderungen.

Or. en

Änderungsantrag 860
Jens Rohde, Anne E. Jensen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Investitionen betreffen, die die Lieferung, Vorbehandlung und Verwendung von erneuerbaren Materialien und Energiequellen, von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft ermöglichen und verbessern;

Or. en

Begründung

Agriculture and forestry plays a key role in achieving the priorities of a more resource efficient

EU and in relating to lessening dependence on fossil fuels for the use in the energy sector but also in the production of materials. This must be done while ensuring a high degree of sustainability and food security. It should therefore be possible to support investments in physical assets related to the collection, pre-treatment and transport of residues, wastes and by-products, such as straw, manure and forest-residues for use in the production of not only renewable energy, but also the production of advanced biobased products. The proposed amendment ensures consistency with Article 5, paragraph 5, c

Änderungsantrag 861
Esther de Lange

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Investitionen betreffen, die die Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Materialien und Energiequellen, von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Landwirtschaft auf biologischer Grundlage ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 862
James Nicholson, Anthea McIntyre, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm

entfällt

aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. en

Änderungsantrag 863
Peter Jahr, Britta Reimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

entfällt

Or. de

Änderungsantrag 864
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 865
Brian Simpson**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und

entfällt

*Verbesserung der Betriebsrentabilität“
durchgeführt wird.*

Or. en

Änderungsantrag 866
Diane Dodds

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 867
Herbert Dorfmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. **Im Falle von**

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. it

**Änderungsantrag 868
Britta Reimers**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2**

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Or. de

Begründung

Die vorgeschlagene Einführung von Förderswellen bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung stellt eine inakzeptable Diskriminierung dar.

Änderungsantrag 869

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 870

Mairead McGuinness

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. en

Änderungsantrag 871
Hynek Fajmon

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 872
Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 873
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

wird, das im Zusammenhang mit der EU-Prorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. it

Änderungsantrag 874
Carlo Fidanza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Prorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen ***Einzelbetrieben oder zusammengesetzten*** Betrieben gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 875
Giancarlo Scottà, Vincenzo Iovine, Giovanni La Via, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen ***Einzelbetrieben oder zusammengeschlossenen*** Betrieben ***sowie Erbringern von Agrardienstleistungen*** gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 876
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben, ***gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU) Nr. [...] [einheitliche GMO] anerkannten Erzeugerorganisationen sowie Erbringern landwirtschaftlicher Dienstleistungen*** gewährt.

„Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. fr

Änderungsantrag 877
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß **Absatz 1 Buchstabe a** wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß **Absatz 1 Buchstabe a** wird landwirtschaftlichen Betrieben **und gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU) Nr. (CMO/2012) anerkannten Genossenschaften und Erzeugerorganisationen** gewährt **verbessern**, Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. pt

Änderungsantrag 878
Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird ***ausschließlich*** landwirtschaftlichen Betrieben, ***auch in Form von Zusammenschlüssen***, gewährt. ***Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben b, c und d wird normalerweise landwirtschaftlichen Betrieben, auch in Form von Zusammenschlüssen, gewährt. Was andere Begünstigte als Landwirte betrifft, so macht die Behörde des Mitgliedstaats die Gewährung der Unterstützung von einer Überprüfung, auch in quantitativer Hinsicht, der Vorteile abhängig, die die Investition, die Gegenstand der Unterstützung ist, dem landwirtschaftlichen Betrieb bringt.***

Or. it

Änderungsantrag 879
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. ***Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und***

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird ***ausschließlich*** landwirtschaftlichen Betrieben, ***auch in Form von Zusammenschlüssen***, gewährt. ***Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstaben b, c und d wird normalerweise landwirtschaftlichen Betrieben, auch in Form von Zusammenschlüssen, gewährt. Was andere Begünstigte als Landwirte betrifft, so macht die Behörde des Mitgliedstaats die Gewährung der Unterstützung von einer Überprüfung, auch in quantitativer Hinsicht, der Vorteile abhängig, die die Investition, die Gegenstand der***

*Verbesserung der Betriebsrentabilität“
durchgeführt wird.*

*Unterstützung ist, dem
landwirtschaftlichen Betrieb bringt.*

Or. it

Änderungsantrag 880
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. **Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.**

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. **Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b kann landwirtschaftlichen Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen in ländlichen Gebieten gewährt werden.**

Or. ro

Änderungsantrag 881
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen

Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Betrieben – **mit der Ausnahme von nicht nachhaltigen Bewirtschaftungssystemen** – gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. en

Änderungsantrag 882

George Lyon, Marit Paulsen, Liam Aylward, Kent Johansson

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. **Landwirte, die sich an den Maßnahmen im Hinblick auf CO₂, Nährstoff- und Energieeffizienz gemäß Titel III Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. [DP/2012] beteiligen, haben vorrangigen Zugang zu der nach Absatz 1 Buchstabe a zur Verfügung stehenden Stützung, damit die von ihnen durchgeführten Maßnahmen durch die Zuweisung von Geldmitteln für landwirtschaftliche Verfahren, die dem Klima und der Umwelt zugute kommen, ergänzt werden.** Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht

überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Or. en

Begründung

Die Aufnahme der Ökologierungsmaßnahmen in Bezug auf CO₂-, Nährstoff- und Energieeffizienz in die Direktzahlungen sollte verbunden werden mit einem prioritären Zugang zu Beratung und einem prioritären Zugang zu Investitionsförderungen für Landwirte, die diese Maßnahmen durchführen, um die positive Dynamik zu schaffen, die für eine ressourceneffizientere Landwirtschaft benötigt wird.

Änderungsantrag 883

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Geänderter Text

2. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Im Falle von Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sind nur landwirtschaftliche Betriebe förderfähig, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die von den Mitgliedstaaten in dem Programm aufgrund der SWOT-Analyse definiert wird, das im Zusammenhang mit der EU-Priorität für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Raums „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Betriebsrentabilität“ durchgeführt wird.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b beschränkt sich auf KMU, mit Ausnahme der Erzeugerorganisationen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, und zwar unabhängig von deren Größe. Desgleichen begünstigen die im Einklang mit Artikel 49 festgelegten Auswahlkriterien die von Erzeugerorganisationen oder Genossenschaften durchgeführten Vorhaben.

Or. es

Begründung

La propuesta de Reglamento se debería enmendar para tener en cuenta el tipo de empresa que se beneficia de la medida y por lo tanto las ayudas se deberían limitar a las PYME y a las organizaciones de productores o cooperativas, sea cual sea su dimensión, ya que este tipo de empresas aseguran que los beneficios y el valor añadido generado por estas inversiones lleguen a sus socios productores y al territorio donde se ubican. Es necesario que la propuesta de Reglamento, así como su aplicación posterior, priorice las empresas como asociaciones de productores, cooperativas, organizaciones de productores, o cualquier otra que integre a los agricultores a la cadena alimentaria.

**Änderungsantrag 884
Jens Rohde, Anne E. Jensen**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 2 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2 a. Die Unterstützung wird Landwirten, Waldbesitzern, Gruppen von Landwirten und/oder Waldbesitzern, Genossenschaften oder Erzeugerorganisationen gewährt, die im Bereich der Lebensmittelversorgungskette tätig sind.

Or. en

Begründung

Die Unterstützung sollte sich nicht auf lokale Märkte und kurze Versorgungsketten beschränken. Beispielsweise ist die Förderung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen nur ein Beispiel dafür, wie wichtig die Förderung auf größeren Märkten ist, um ausreichende Nachfrage zu schaffen. ELER-Mittel sollten nicht für die Unterstützung von Branchenorganisationen verwendet werden.

Änderungsantrag 885

Ulrike Rodust

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch **90** % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch **50** % nicht übersteigen.

Or. de

Änderungsantrag 886

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, ***Kooperationsprojekte zwischen Kleinlandwirten zur Steigerung der nachhaltigen Produktivität ihrer landwirtschaftlichen Betriebe und zur Diversifizierung im Hinblick auf alternative Einkommensquellen, einschließlich der Verarbeitung, Landwirte oder Gruppen von Landwirten, die in agro-ökologische Produktionssysteme investieren***, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. en

Änderungsantrag 887

Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für

Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Junglandwirte, **Biobauern sowie Landwirte und Landbewirtschaftler, die aktiv in die Erreichung der Prioritäten 4 und 5 investieren**, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. en

Änderungsantrag 888 **Rareş-Lucian Niculescu**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 18 – Absatz 3**

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, **Biobauern und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Bestimmungen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie**, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß

übersteigen.

den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. en

Änderungsantrag 889

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebiete* gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebieten* gemäß Artikel 33 Absatz 3, ***Gebiete, die zum Natura-2000-Netz gehören***, und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. es

Begründung

Das Natura-2000-Netz sollte aufgrund der unterschiedlichen Einschränkungen, die mit ihm verbunden sind, eine erhöhte Förderung erhalten.

Änderungsantrag 890
Peter Jahr, Britta Reimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3, **Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und** Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. de

Änderungsantrag 891
Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte **und neue Landwirte**, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im

Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebiete* gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „**Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft**“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebieten* gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP **für Erzeugung und Rentabilität im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung** der Landwirtschaft unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Or. fr

Änderungsantrag 892

Giancarlo Scottà, Mara Bizzotto, Mario Borghesio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, **Frauen in der Landwirtschaft**, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Änderungsantrag 893
Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebiete* gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen.

Geänderter Text

3. Die Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme wird auf die in Anhang I festgesetzten Höchstbeträge beschränkt. Diese Höchstsätze können für Junglandwirte, kollektive Investitionen und integrierte Vorhaben, die eine Unterstützung im Rahmen von mehreren Maßnahmen vereinigen, Investitionen in aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten *Gebieten* gemäß Artikel 33 Absatz 3 und Maßnahmen, die im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ unterstützt werden, gemäß den in Anhang I festgelegten Unterstützungssätzen angehoben werden. Der Höchstsatz für die kombinierte Unterstützung darf jedoch 90 % nicht übersteigen. ***Sollten in den entsprechenden Regionalentwicklungsplänen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, beschränkt sich die Gewährung der Unterstützung auf solche Unternehmen, die als Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen oder Erzeugergruppierungen anerkannt sind.***

Or. es

Begründung

Es sollte gewährleistet werden, dass die Unterstützung im Rahmen der Regionalentwicklungspläne die Erzeuger erreicht und dass die für diese Programme bestimmten Mittel den ländlichen Gebieten zugutekommen und nicht den multinationalen

Unternehmen.

Änderungsantrag 894

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Absatz 3 gilt nicht für die nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Geänderter Text

4. Absatz 3 gilt nicht für die **Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe c und die** nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Or. it

Änderungsantrag 895

Hynek Fajmon

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Absatz 3 gilt nicht für die nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Geänderter Text

4. Absatz 3 gilt nicht für **Investitionen, die die in Absatz 1 Buchstabe c genannte Infrastruktur betreffen, und die** nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Or. en

Änderungsantrag 896

Gaston Franco

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 18 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Absatz 3 gilt nicht für die nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 **Buchstabe d.**

Geänderter Text

4. Absatz 3 gilt nicht für die nichtproduktiven Investitionen gemäß Absatz 1 **Buchstabe c und d.**

Or. fr

Änderungsantrag 897
Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Absatz 3 gilt nicht für die **nichtproduktiven** Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Geänderter Text

4. Absatz 3 gilt nicht für die Investitionen gemäß Absatz 1 Buchstabe d.

Or. de

Änderungsantrag 898
Czesław Adam Siekiński, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b ist in ihrem Höchstsatz auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission begrenzt. Bei Betrieben, die nicht von Artikel 2 Absatz 1 dieser Empfehlung erfasst werden, weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EUR erzielen, wird die maximale Beihilfeintensität halbiert.

Begründung

Der Vorschlag, Verarbeitungsbetriebe unabhängig von ihrer Größe zu unterstützen, wird abgelehnt (bisher wurden die größten Betriebe ausgenommen). Große Unternehmen mit einer starken Marktposition können aufgrund ihrer Größenvorteile in ihre Entwicklung investieren, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Wenn es den Mitgliedstaaten überlassen wird, in dieser Hinsicht Entscheidungen zu treffen, kann das zu einer Verzerrung der Wettbewerbsregeln des Binnenmarktes führen.

Änderungsantrag 899
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Für Forstbetriebe, die über eine von den Mitgliedstaaten in dem Programm zu bestimmenden Größe hinausgehen, hängt die Unterstützung für Investitionen in forstwirtschaftliche Flächen von der Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans oder eines gleichwertigen Instruments ab, der/das Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt enthält. Diese Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt müssen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa von 1993 (nachstehend „nachhaltige Waldbewirtschaftung“) entsprechen.

Änderungsantrag 900
Bas Eickhout

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Für Forstbetriebe, die über eine von den Mitgliedstaaten in dem Programm zu bestimmenden Größe hinausgehen, hängt die Unterstützung für Investitionen in forstwirtschaftliche Flächen von der Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans oder eines gleichwertigen Instruments ab, der/das Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt enthält, um so eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume herbeizuführen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder von ihr betroffen sind, im Einklang mit den Anforderungen nach der Biodiversitätsstrategie der EU.

Or. en

**Änderungsantrag 901
Bas Eickhout**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4b. Die Unterstützung von Forstmaßnahmen sollte auf einem Standard für gute forstwirtschaftliche Praktiken basieren.

Or. en

**Änderungsantrag 902
Bas Eickhout**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4c. Jegliche Unterstützung für die Verwendung und Erzeugung von Bioenergie sollte auf Nachhaltigkeitskriterien basieren.

Or. en

Änderungsantrag 903
Diane Dodds, James Nicholson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Unterstützung kann für Investitionen der Landwirte zur Einhaltung neu eingeführter EU-Standards in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit von Tieren und Pflanzen, Tierschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährt werden. Diese Standards müssen neu in den einzelstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung von Unionsrecht eingeführt worden sein und neue Verpflichtungen oder Einschränkungen für die landwirtschaftliche Praxis vorschreiben, die sich erheblich auf die normalen Betriebskosten auswirken und eine bedeutende Anzahl von Landwirten betreffen.

Or. en

Änderungsantrag 904
Carlo Fidanza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Unterstützung kann für Investitionen der Landwirte zur Einhaltung der in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Tierschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführten EU-Standards gewährt werden. Diese Standards müssen in Bezug auf landwirtschaftliche Praktiken oder Tierhaltung Verpflichtungen oder Anforderungen mit sich bringen, die beträchtliche Auswirkungen auf die üblichen Betriebskosten des landwirtschaftlichen Betriebs haben.

Or. it

**Änderungsantrag 905
Maria do Céu Patrão Neves**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 18a

Förderung des umweltfreundlichen Wachstums von landwirtschaftlichen Betrieben

1. Im Rahmen dieser Maßnahme gewährte Unterstützung dient der Förderung von Investitionen oder der Deckung zusätzlicher Kosten, die Landwirten oder Gruppen von Landwirten entstehen, die Maßnahmen durchführen, um

(a) die Ressourceneffizienz zu steigern (einschließlich Nährstoffeffizienz, Effizienz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Effizienz der Wasserbewirtschaftung und

*Wasserbehandlung),
(b) die CO²-Emissionen zu senken,
(c) die CO₂-Abscheidung in Böden zu verbessern.*

2. Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, Landwirten, die sich bereit erklären, Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme auszuüben, die erforderlichen Kenntnisse und Informationen zu deren Umsetzung bereitzustellen, einschließlich einer Zusage der Gewährleistung von Unterstützung durch Sachverständige.

3. Der Höchstbetrag der Unterstützung ist in Anhang I festgesetzt.

Or. pt

**Änderungsantrag 906
Jens Rohde**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 18 a

Förderung des umweltfreundlichen Wachstums von landwirtschaftlichen Betrieben

1. Im Rahmen dieser Maßnahme gewährte Unterstützung dient der Förderung von Investitionen oder der Deckung zusätzlicher Kosten, die Landwirten oder Gruppen von Landwirten entstehen, die Maßnahmen durchführen, um

a) die Ressourceneffizienz zu steigern (einschließlich Nährstoffeffizienz, Effizienz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Effizienz der Wassernutzung und effiziente Nutzung von Rückständen),

*b) die Treibhausgasemissionen zu senken,
c) die CO₂-Abscheidung in Agrarböden zu verbessern.*

2. Die Mitgliedstaaten bemühen sich darum, die Landwirte, die sich zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme verpflichten, mit dem dafür notwendigen Wissen und den erforderlichen Informationen auszustatten, einschließlich sachverständiger Beratung betreffend die jeweiligen Verpflichtungen.

3. Die Höchstbeträge der Unterstützung sind in Anhang I festgesetzt.

Or. en

Begründung

The fifth Union priority under Article 5 is entitled 'Promoting resource efficiency and supporting the shift towards a low carbon and climate resilient economy in agriculture, food and forestry sectors'. In other words promoting green growth – measures which support the integration of environmental protection in the production process in a way which maintains production capacity and contributes to efficiency and productivity. The aim of the new European Innovation Partnership under Title IV is also to achieve agricultural productivity and sustainability. The inclusion of a specific measure on green growth is also important in order to alert farmers of the importance of integrating environmental considerations into their attempts to improve productivity. It complements the agri-environmental measure which is aimed at encouraging farmers to provide additional environmental services in their role as land managers and does not attempt to integrate environmental concerns into the production process. Agri-environmental measures may even reduce production capacity and/or productivity.

Änderungsantrag 907

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 19 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Investitionen in vorbeugende Aktionen zur Verringerung der Konsequenzen von

Geänderter Text

(a) Investitionen in vorbeugende Aktionen zur Verringerung der **Risiken und**

wahrscheinlichen Naturkatastrophen und
Katastrophenereignissen;

Konsequenzen von wahrscheinlichen
Naturkatastrophen und
Katastrophenereignissen;

Or. en

Änderungsantrag 908
Giovanni La Via, Paolo Bartolozzi, Carlo Fidanza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Investitionen in vorbeugende Aktionen
zur Verringerung der Konsequenzen von
wahrscheinlichen Naturkatastrophen und
Katastrophenereignissen;

Geänderter Text

(a) Investitionen in vorbeugende Aktionen
zur Verringerung der Konsequenzen von
wahrscheinlichen Naturkatastrophen,
ungünstigen Umgebungsbedingungen
und Katastrophenereignissen;

Or. it

Änderungsantrag 909
Giovanni La Via, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Paolo Bartolozzi, Carlo Fidanza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen zum Wiederaufbau von
durch Naturkatastrophen und
Katastrophenereignisse geschädigten
landwirtschaftlichen Flächen und
geschädigtem landwirtschaftlichem
Produktionspotential.

Geänderter Text

(b) Investitionen zum Wiederaufbau von
durch Naturkatastrophen, ***ungünstige***
Umgebungsbedingungen und
Katastrophenereignisse geschädigten
landwirtschaftlichen Flächen und
geschädigtem landwirtschaftlichem
Produktionspotential.

Or. it

Änderungsantrag 910
Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ba) die Unterstützung der von den Schüden betroffenen Wirtschaftstätigkeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese wieder autonom ausgeübt kann.

Or. fr

Änderungsantrag 911

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Vincenzo Iovine, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Unterstützung wird Landwirten oder Gruppierungen von Landwirten gewährt. Die Unterstützung kann auch öffentlichen Einrichtungen gewährt werden, wenn ein Zusammenhang zwischen der von solchen Einrichtungen getätigten Investition und dem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial hergestellt wird.

2. Die Unterstützung wird Landwirten oder Gruppierungen von Landwirten ***sowie Unternehmen gewährt, die auf dem Sektor der Verarbeitung und/oder Vermarktung der unter Anhang I des Vertrags fallenden Erzeugnisse tätig sind.*** Die Unterstützung kann auch öffentlichen Einrichtungen gewährt werden, wenn ein Zusammenhang zwischen der von solchen Einrichtungen getätigten Investition und dem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial hergestellt wird.

Or. it

Änderungsantrag 912

Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b hängt ab von der förmlichen Anerkennung durch die zuständigen öffentlichen Behörden der Mitgliedstaaten, dass sich eine Naturkatastrophe ereignet hat, **und dass diese Katastrophe oder die gemäß der Richtlinie 2000/29/EG des Rates erlassenen Maßnahmen zur Ausrottung bzw. Eindämmung der Ausbreitung einer Pflanzenkrankheit oder eines Schädlings zur Zerstörung von mindestens 30 % des jeweiligen landwirtschaftlichen Potenzials geführt hat bzw. haben.**

Geänderter Text

3. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b hängt ab von der förmlichen Anerkennung durch die zuständigen öffentlichen Behörden der Mitgliedstaaten, dass sich eine Naturkatastrophe ereignet hat.

Or. fr

Änderungsantrag 913

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

1. Die Unterstützung **im Rahmen dieser** Maßnahmen **bezieht sich auf**

Geänderter Text

1. Die Unterstützung **im Hinblick auf die Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Unternehmen betrifft die folgenden** Maßnahmen:

Or. en

Änderungsantrag 914

Sylvie Goulard

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) *Existenzgründungsbeihilfen* für

(a) **Beihilfen zur Gründung und Übertragung/Übernahme von Unternehmen** für

Or. fr

Änderungsantrag 915

Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Dominique Vlasto

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Existenzgründungsbeihilfen für

(a) **Beihilfen zur Gründung und Übertragung von Unternehmen** für

Or. fr

Änderungsantrag 916

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Existenzgründungsbeihilfen für

(a) Existenzgründungsbeihilfen **in Bezug auf Unternehmen und auf gemäß Artikel 106 der Verordnung „Einheitliche GMO“ anerkannte Genossenschaften oder Erzeugerorganisationen** für

Or. en

Änderungsantrag 917

James Nicholson, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) *Junglandwirte,*

i) *einen Landwirt, der über angemessenes fachliches Können und Wissen verfügt und sich zum ersten Mal als Betriebsinhaber niedergelassen hat und die zusätzlichen Kriterien, die gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, erfüllt,*

Or. en

Änderungsantrag 918
Diane Dodds, James Nicholson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) *Junglandwirte,*

i) *einen Landwirt, der über angemessenes fachliches Können und Wissen verfügt und sich zum ersten Mal als Betriebsinhaber niedergelassen hat und die zusätzlichen Kriterien, die gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, erfüllt,*

Or. en

Änderungsantrag 919
Martina Anderson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) *Junglandwirte,*

i) *einen Landwirt, der über angemessenes fachliches Können und Wissen verfügt und sich zum ersten Mal als*

Betriebsinhaber niedergelassen hat und die zusätzlichen Kriterien, die gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, erfüllt,

Or. en

Änderungsantrag 920

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) Junglandwirte,

i) Junglandwirte **und neue Marktteilnehmer**,

Or. en

Änderungsantrag 921

Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) Junglandwirte,

i) Junglandwirte **und Neueinsteiger in die Landwirtschaft**,

Or. fr

Änderungsantrag 922

Giancarlo Scottà, Vincenzo Iovine, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) Junglandwirte,

i) Junglandwirte ***und Frauen in der Landwirtschaft,***

Or. it

Änderungsantrag 923

George Lyon, Marit Paulsen, Britta Reimers, Liam Aylward, Kent Johansson, Marielle de Sarnez

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) Junglandwirte,

i) Junglandwirte ***und Absolventen der Ausbildung,***

Or. en

Änderungsantrag 924

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ia) neue Landwirte,

Or. fr

Änderungsantrag 925

Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(ia) junge Landwirte, die einer
Genossenschaft angehören;**

Or. pt

Änderungsantrag 926

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in
ländlichen Gebieten;

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten **der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
und sonstiger Kleinst- und
Kleinunternehmen** in ländlichen Gebieten;

Or. de

Begründung

Der allgemeine ökologische Vorteil dieser Maßnahme sollte durch die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sichergestellt werden und sollte auf die operationelle Diversifizierung und den Generationenwechsel ausgerichtet sein.

Änderungsantrag 927

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in
ländlichen Gebieten;

ii) **lokale Entwicklungspartnerschaften
unter Federführung der Gemeinschaft
und andere** nichtlandwirtschaftliche
Tätigkeiten in ländlichen Gebieten;

Änderungsantrag 928
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten;

Geänderter Text

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten **und die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen** in ländlichen Gebieten;

Or. fr

Änderungsantrag 929
Giancarlo Scottà, Mara Bizzotto, Mario Borghesio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten;

Geänderter Text

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten **und die Erbringung von Agrardienstleistungen** in ländlichen Gebieten;

Or. it

Änderungsantrag 930
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in

Geänderter Text

ii) nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten **und**

ländlichen Gebieten;

*die Erbringung von
Agrardienstleistungen* in ländlichen
Gebieten;

Or. it

Änderungsantrag 931

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iii) die Entwicklung *kleiner
landwirtschaftlicher* Betriebe;

iii) die Entwicklung *land- und
forstwirtschaftlicher* Betriebe;

Or. de

Begründung

*Diese Maßnahme sollte für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zugänglich sein,
unabhängig von ihrer Größe.*

Änderungsantrag 932

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iii) die Entwicklung kleiner
landwirtschaftlicher Betriebe;

iii) die Entwicklung kleiner
landwirtschaftlicher Betriebe *und die
Zusammenarbeit zwischen ihnen*;

Or. en

Änderungsantrag 933

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Geänderter Text

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten, **die
dem Agrarsektor wirtschaftliche Vorteile
bringen**;

Or. en

Änderungsantrag 934
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Geänderter Text

(b) Investitionen in **gewinnbringende**
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Or. pt

Änderungsantrag 935
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Geänderter Text

(b) Investitionen in **lokale
Entwicklungspartnerschaften unter
Federführung der Gemeinschaft und
andere** nichtlandwirtschaftliche
Tätigkeiten;

Or. en

Änderungsantrag 936
Diane Dodds, James Nicholson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Geänderter Text

(b) Investitionen in *die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, wenn Input oder Output des Produktionsprozesses ein Erzeugnis ist, das nicht unter Anhang 1 des Vertrags fällt;*

Or. en

Änderungsantrag 937
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

Geänderter Text

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und
die Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen;

Or. fr

Änderungsantrag 938
Giancarlo Scottà, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;

(b) Investitionen in
nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten **und in
die Erbringung von
Agrardienstleistungen**;

Or. it

Änderungsantrag 939
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(b a) Zahlungen an Landwirte, die ihre
landwirtschaftliche Tätigkeit beenden und
ihren landwirtschaftlichen Betrieb an
einen anderen Landwirt übertragen;**

Or. ro

Änderungsantrag 940
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die
sich an der Regelung für Kleinlandwirte
gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr.
DP/2012 (nachstehend
„Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und
ihren Betrieb endgültig einem anderen
Landwirt übertragen.**

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 941

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen. **entfällt**

Or. fr

Änderungsantrag 942

Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen. **entfällt**

Or. ro

Änderungsantrag 943

Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **jährliche** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) Zahlungen an Landwirte, die sich an der **freiwilligen** Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. es

Änderungsantrag 944

James Nicholson, Anthea McIntyre, Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **jährliche** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) **einmalige** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 945

Marian Harkin

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **jährliche** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und

Geänderter Text

(c) **einmalige** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und

ihren Betrieb endgültig einem anderen
Landwirt übertragen.

ihren Betrieb endgültig einem anderen
Landwirt übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 946
Diane Dodds

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **jährliche** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) **einmalige** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 947
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) **jährliche** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) **einmalige** Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen und ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. pt

Änderungsantrag 948
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen **und** ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen, **oder Kleinlandwirte in den Gebieten in äußerster Randlage, die** ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. fr

Änderungsantrag 949
Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen **und** ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Geänderter Text

(c) jährliche Zahlungen an Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. DP/2012 (nachstehend „Kleinlandwirteregelung“) beteiligen, **oder Kleinlandwirte in den Gebieten in äußerster Randlage, die** ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. fr

Änderungsantrag 950
Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Vorruhestandszahlungen für Landwirte, die beschließen, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen, um ihren Betrieb an einen Junglandwirt zu übergeben. Diese Zahlungen können sich je nach Arbeitsumfang im übergebenen Betrieb gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i auf 50% der Einrichtungsbeihilfe für einen Junglandwirt belaufen, wobei der Höchstsatz für einen Betrieb mindestens einer landwirtschaftlichen Vollzeitstelle pro Jahr entspricht.

Or. pt

Änderungsantrag 951
Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Vorruhestandszahlungen für Landwirte, die beschließen, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen, um den Betrieb an einen Junglandwirt zu übergeben.

Or. en

Änderungsantrag 952
Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Zahlungen eines Abgangsgelds an Landwirte, die ihren Betrieb endgültig einem Junglandwirt übertragen.

Or. it

**Änderungsantrag 953
Izaskun Bilbao Barandica**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Vorruhestandsbeihilfen für Landwirte, die ihre Betriebe entweder unmittelbar oder über öffentliche Einrichtungen, die Bodenverwaltung mit dem Ziel der Förderung des Generationswechsels betreiben, endgültig anderen Landwirten übertragen.

Or. es

Begründung

Es sollten realistische und wirksame Maßnahmen zur Förderung des Generationswechsels in der Landwirtschaft ergriffen werden; in die Beihilfeprogramme sollten Maßnahmen aufgenommen werden, die in bestimmten Mitgliedstaaten angewendet werden und diesen Wechsel fördern, wie beispielsweise öffentliche Bodenfonds.

**Änderungsantrag 954
Riikka Manner, Sari Essayah, Liisa Jaakonsaari, Anneli Jäätteenmäki, Hannu Takkula**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Zahlungen eines Abgangsgelds an Landwirte, die ihren Betrieb endgültig

einem anderen Landwirt übertragen.

Or. en

Begründung

Die derzeitige Vorruhestandsregelung sollte beibehalten und nicht allein auf Kleinlandwirte beschränkt werden.

Änderungsantrag 955
Petri Sarvamaa

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c a) Zahlungen eines Abgangsgelds an Landwirte, die ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 956
Marian Harkin

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Zahlungen eines Abgangsgelds an Landwirte, die ihren Betrieb endgültig einem anderen Landwirt übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 957
Béla Glattfelder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ca) eine spezifische Regelung für
erneuerbare Energiequellen in der
Landwirtschaft.***

Or. en

Änderungsantrag 958
Ulrike Rodust

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
***für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren
gewährt, verbunden mit der Auflage, im
gesamten Förderzeitraum eine
begleitende betriebswirtschaftliche
Managementberatung in Anspruch zu
nehmen.***

Or. de

Änderungsantrag 959
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
und ***Neueinsteigern in die Landwirtschaft***
gewährt.

Änderungsantrag 960

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
und *neuen Landwirten* gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 961

Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
und *Neueinsteigern in die Landwirtschaft*
gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 962

**Giancarlo Scottà, Vincenzo Iovine, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana,
Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico
Speroni, Lara Comi, Salvatore Caronna**

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1

Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
und Frauen in der Landwirtschaft
gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 963

George Lyon, Marit Paulsen, Britta Reimers, Liam Aylward, Kent Johansson, Marielle de Sarnez

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
und Absolventen der Ausbildung gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 964

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer i wird Junglandwirten
gewährt **und kann in Form von Zugang
zu Kapital zu Vorzugszinsen gewährt
werden.**

Or. en

Änderungsantrag 965

Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer ia wird
Genossenschaften, deren Mehrheit der
Mitglieder Junglandwirte sind, gewährt.**

Or. pt

Änderungsantrag 966

Elisabeth Jeggle, Marit Paulsen, Elisabeth Köstinger, Milan Zver

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder
Mitgliedern des landwirtschaftlichen
Haushalts, die sich
nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen
Kleinst- und kleinen Unternehmen in
ländlichen Gebieten gewährt.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder
Mitgliedern des landwirtschaftlichen
Haushalts, die sich
nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen
Kleinst- und kleinen Unternehmen in
ländlichen Gebieten gewährt, **wobei die
Anforderungen von Artikel 7 der
Verordnung (EU) Nr. ... GSR/2012, der
vorsieht, dass „die Mitgliedstaaten und
die Kommission [sicher stellen], dass die
Gleichstellung von Männern und Frauen
und die Berücksichtigung des
Gleichstellungsaspekts bei der
Vorbereitung und Umsetzung der
Programme gefördert werden“, strikt
einzuhalten sind. Die Mitgliedstaaten und
die Kommission treffen die erforderlichen
Maßnahmen gegen jede Form der
Diskriminierung aufgrund des
Geschlechts, der Rasse oder ethnischen
Herkunft, der Religion oder
Weltanschauung, einer Behinderung, des
Alters oder der sexuellen Ausrichtung
während der Vorbereitung und
Durchführung der Programme.**

Änderungsantrag 967

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten, **lokalen Entwicklungspartnerschaften unter Federführung der Gemeinschaft, lokalen Aktionsgruppen und anderen Vereinigungen und Netzwerken für ländliche Entwicklung** gewährt.

Änderungsantrag 968

Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten **und gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU) Nr.**

(CMO/2012) anerkannten kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Unternehmen , Genossenschaften und Erzeugerorganisationen gewährt.

Or. pt

Änderungsantrag 969

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, **sonstigen Bewohnern ländlicher Gebiete** sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 970

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Albert Deß, Georgios Papastamkos

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in

ländlichen Gebieten gewährt.

ländlichen Gebieten *mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft*, gewährt.

Or. de

Änderungsantrag 971

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie **nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen** in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie **KMU** in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. es

Begründung

Auch in landwirtschaftlichen Unternehmen und KMU sollte es möglich sein, Diversifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Änderungsantrag 972

Izaskun Bilbao Barandica

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

zuwenden, sowie **nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen** in ländlichen Gebieten gewährt.

zuwenden, sowie **KMU** in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. es

Begründung

Bezieht sich auf beide Änderungsanträge: Die Diversifizierung sollte nicht in Abhängigkeit von Größe oder Teilsektor eingeschränkt werden; außerdem sollte der Rolle der Genossenschaften Rechnung getragen werden.

Änderungsantrag 973 **Britta Reimers**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2**

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen **Kleinst- und kleinen** Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. en

Begründung

Innovation und Diversifizierung in der Landwirtschaft sollten sich nicht auf die Tätigkeiten von Kleinst- und kleinen Unternehmen beschränken.

Änderungsantrag 974 **Christel Schaldemose**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2**

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen **Kleinst- und kleinen** Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. en

Begründung

Innovation und Diversifizierung in der Landwirtschaft dürfen sich nicht auf die Tätigkeiten von Kleinst- und kleinen Unternehmen beschränken. Alle Aktivitäten, einschließlich großer Bio-Raffinerien, müssen gefördert und unterstützt werden. Solche Tätigkeiten bringen neue Geschäftsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung für Landwirte und andere Akteure der ländlichen Entwicklung.

Änderungsantrag 975

Esther Herranz García, Gabriel Mato Adrover, Pilar Ayuso, María Auxiliadora Correa Zamora

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie **nichtlandwirtschaftlichen** Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. es

Begründung

Auch in landwirtschaftlichen Unternehmen sollte es möglich sein, Diversifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Änderungsantrag 976

Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie **nichtlandwirtschaftlichen** Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. es

Begründung

Auch landwirtschaftliche Unternehmen sollten sich an Diversifizierungsmaßnahmen beteiligen können.

Änderungsantrag 977

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts **und landwirtschaftlichen KMU**, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie

Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird KMU, Genossenschaften, Erzeugerorganisationen, die gemäß Artikel 106 der Verordnung „Einheitliche GMO“ anerkannt sind, Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zuwenden, gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 978
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie ***nichtlandwirtschaftlichen*** Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten, ***die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben oder landwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen***, gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 979
Giancarlo Scottà, Mara Bizzotto, Mario Borghesio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen **und für die Erbringung von Agrardienstleistungen** in ländlichen Gebieten gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 980
Carlo Fidanza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts, die sich nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden, sowie nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten **einschließlich für Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs** gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 981
Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Elisabeth Jeggle, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii wird **kleinen** landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die der Begriffsbestimmung der Mitgliedstaaten entsprechen.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die der **Bestimmungen gemäß Titel II Kapitel 1 Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. DZ/2012 sowie kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die der** Begriffsbestimmung der Mitgliedstaaten entsprechen.

Or. de

Begründung

Maßnahmen für Unternehmensgründungen sollten zur Entwicklung aller aktiven landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen, auch zur Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe.

Änderungsantrag 982

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii wird kleinen landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die der Begriffsbestimmung der Mitgliedstaaten entsprechen.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii wird kleinen landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die der Begriffsbestimmung der **vorliegenden Verordnung und der** Mitgliedstaaten entsprechen.

Or. en

Änderungsantrag 983

Maria do Céu Patrão Neves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen **in ländlichen Gebieten** sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird **in ländlichen Gebieten gemäß Artikel 106 der Verordnung (EU) Nr. (CMO/2012) anerkannten** nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen, **Genossenschaften und Erzeugerorganisationen** sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. pt

Änderungsantrag 984

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts **und sonstigen Bewohnern ländlicher Gebiete** gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 985

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Milan Zver, Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten **mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft** sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. de

Änderungsantrag 986

Giovanni La Via, Paolo Bartolozzi

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten, **sofern sie Vorhaben mit wirtschaftlichen Vorteilen für die Landwirtschaft vorsehen**, sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 987

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird **nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen** in ländlichen

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird **KMU** in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen

Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Haushalts gewährt.

Or. es

Begründung

Auch in landwirtschaftlichen Unternehmen sollte es möglich sein, Diversifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Änderungsantrag 988
Britta Reimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen **Kleinst- und kleinen** Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. en

Begründung

Innovation und Diversifizierung in der Landwirtschaft sollten sich nicht auf die Tätigkeiten von Kleinst- und kleinen Unternehmen beschränken.

Änderungsantrag 989
Christel Schaldemose

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen

Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. en

Begründung

Innovation und Diversifizierung in der Landwirtschaft dürfen sich nicht auf die Tätigkeiten von Kleinst- und kleinen Unternehmen beschränken. Alle Aktivitäten, einschließlich großer Bio-Raffinerien, müssen gefördert und unterstützt werden. Solche Tätigkeiten bringen neue Geschäftsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung für Landwirte und andere Akteure der ländlichen Entwicklung.

Änderungsantrag 990

Esther Herranz García, Gabriel Mato Adrover, Pilar Ayuso, María Auxiliadora Correa Zamora, Georgios Papastamkos

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird **nichtlandwirtschaftlichen** Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. es

Begründung

Auch in landwirtschaftlichen Unternehmen sollte es möglich sein, Diversifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Änderungsantrag 991

Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird **nichtlandwirtschaftlichen** Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. es

Begründung

Auch landwirtschaftliche Unternehmen sollten sich an Diversifizierungsmaßnahmen beteiligen können.

Änderungsantrag 992
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten **sowie** Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten, Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts **sowie Kleinst- und kleinen Unternehmen, die landwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen**, gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 993
Giancarlo Scottà, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts **und Kleinst- und kleinen Unternehmen, die Agrardienstleistungen erbringen**, gewährt.

Or. it

Änderungsantrag 994
Eric Andrieu, Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten, **kleinen Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung** sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Or. fr

Änderungsantrag 995
Marit Paulsen, Elisabeth Jeggle, Riikka Manner, Liam Aylward, Britta Reimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts gewährt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe b wird nichtlandwirtschaftlichen Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts – ***u. a. für die Einrichtung oder den Ausbau kleiner Schlachthöfe*** – gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 996

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die sich zum Zeitpunkt der Beantragung der Unterstützung für wenigstens ein Jahr an der Kleinlandwirteregelung beteiligen und sich verpflichten, ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt zu übertragen. Die Unterstützung wird vom Zeitpunkt der Übertragung bis zum 31. Dezember 2020 gezahlt.

Geänderter Text

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 997

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die sich zum Zeitpunkt der Beantragung der Unterstützung für wenigstens ein Jahr an der Kleinlandwirteregelung beteiligen und sich verpflichten, ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt zu übertragen. Die Unterstützung wird vom Zeitpunkt der Übertragung bis zum 31. Dezember 2020 gezahlt.

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 998
Rareș-Lucian Niculescu**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die **sich zum Zeitpunkt der Beantragung der Unterstützung für wenigstens ein Jahr an der Kleinlandwirteregelung beteiligen und sich verpflichten**, ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt zu übertragen. Die Unterstützung wird **vom Zeitpunkt** der Übertragung **bis zum 31. Dezember 2020 gezahlt**.

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt übertragen. Die Unterstützung wird **in mindestens zwei Tranchen gezahlt, die 120 % der Zahlungsansprüche für einen Zeitraum von fünf Jahren entsprechen, der mit dem Datum der Übertragung beginnt. Die Mitgliedstaaten legen die Bedingungen für die Gewährung dieser Unterstützung fest.**

Or. ro

**Änderungsantrag 999
Agustín Díaz de Mera García Consuegra**

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die sich zum Zeitpunkt der Beantragung der Unterstützung für wenigstens ein Jahr an der Kleinlandwirteregelung beteiligen und sich verpflichten, ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt zu übertragen. Die Unterstützung wird vom Zeitpunkt der Übertragung bis zum 31. Dezember 2020 gezahlt.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c wird Landwirten gewährt, die sich zum Zeitpunkt der Beantragung der Unterstützung für wenigstens ein Jahr an der **freiwilligen** Kleinlandwirteregelung beteiligen und sich verpflichten, ihren gesamten Betrieb und die dazugehörigen Zahlungsansprüche endgültig an einen anderen Landwirt zu übertragen. Die Unterstützung wird vom Zeitpunkt der Übertragung bis zum 31. Dezember 2020 gezahlt.

Or. es

Änderungsantrag 1000
Sergio Paolo Francesco Silvestris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe ca wird Landwirten gewährt, die die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre ausgeübt haben, mindestens 65 Jahre alt sind und sich verpflichten, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb und die entsprechenden Zahlungsansprüche auf Dauer einem Junglandwirt zu übertragen und jegliche gewerbliche landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einzustellen.

Or. it

Änderungsantrag 1001
Petri Sarvamaa

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe ca wird Landwirten gewährt, die die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre ausgeübt haben, mindestens 60 Jahre alt sind, sich verpflichten, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb und die entsprechenden Zahlungsansprüche auf Dauer einem anderen Landwirt zu übertragen und jegliche gewerbliche landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 1002

Riikka Manner, Sari Essayah, Liisa Jaakonsaari, Anneli Jäätteenmäki, Hannu Takkula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe ca wird Landwirten gewährt, die die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre ausgeübt haben, mindestens 60 Jahre alt sind, sich verpflichten, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb und die entsprechenden Zahlungsansprüche auf Dauer einem anderen Landwirt zu übertragen und jegliche gewerbliche landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einzustellen.

Or. en

Begründung

Die Altersgrenze für die Vorruhestandsregelung sollte unter 65 Jahren liegen.

Änderungsantrag 1003

Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 2 – Unterabsatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe ca wird Landwirten gewährt, die mindestens zehn Jahre lang eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben, mindestens 60 Jahre alt sind, sich verpflichten, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer und alle entsprechenden Zahlungsansprüche endgültig einem anderen Landwirt zu übertragen und jegliche landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einzustellen.

Or. es

Begründung

Um den Generationswechsel zu fördern, sollten die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Tätigkeit und dem vorzeitigen Ruhestand wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 1004

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans abhängig. Mit der

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans, ***einschließlich einer***

Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Folgenabschätzung für ökologische Leistung, abhängig. Mit der Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Or. en

Änderungsantrag 1005
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans abhängig. Mit der Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb von **sechs** Monaten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans abhängig. Mit der Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb von **zwölf** Monaten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Or. fr

Änderungsantrag 1006
Rareș-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans abhängig. Mit der Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb **von sechs Monaten** ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist von der Vorlage eines Geschäftsplans abhängig. Mit der Durchführung des Geschäftsplans muss innerhalb **eines Jahres** ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe begonnen werden.

Or. ro

Änderungsantrag 1007

Sergio Gutiérrez Prieto, Iratxe García Pérez, Ricardo Cortés Lastra, Alejandro Cercas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung ist jedoch auf Betriebe begrenzt, die der Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

entfällt

Or. es

Begründung

Abgesehen von den Kriterien der Lebensfähigkeit des Betriebs und der Fähigkeit des jungen Landwirts, seinen Geschäftsplan umzusetzen, sollte der Generationswechsel keinen Einschränkungen unterliegen.

Änderungsantrag 1008

Hynek Fajmon

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw.

entfällt

Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung ist jedoch auf Betriebe begrenzt, die der Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

Or. en

**Änderungsantrag 1009
Izaskun Bilbao Barandica**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung ist jedoch auf Betriebe begrenzt, die der Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

entfällt

Or. es

Begründung

Abgesehen von den Kriterien der Lebensfähigkeit des Betriebs und der Fähigkeit der Junglandwirte, ihren Geschäftsplan umzusetzen, sollte der Generationswechsel keinen Einschränkungen unterliegen.

Änderungsantrag 1010

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Elisabeth Jeggle, Milan Zver,
Albert Deß

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung **ist jedoch auf** Betriebe **begrenzt**, die **der** Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung **betrifft** Betriebe, die **den** Begriffsbestimmung **des aktiven Landwirtes und** der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

Or. de

Änderungsantrag 1011

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. Die Unterstützung ist jedoch auf

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten setzen Ober- und Untergrenzen für die Gewährung des Zugangs der landwirtschaftlichen Betriebe zur Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i bzw. Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii fest. Die Untergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i liegt dabei erheblich höher als die Obergrenze für die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii. **Bei diesen Grenzen wird der**

Betriebe begrenzt, die der Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

Zusammenarbeit zwischen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben Rechnung getragen. Die Unterstützung ist jedoch auf Betriebe begrenzt, die der Begriffsbestimmung der Kleinst- und kleinen Unternehmen entsprechen.

Or. en

Änderungsantrag 1012

Giancarlo Scottà, Carlo Fidanza, Vincenzo Iovine, Mara Bizzotto, Mario Borghezio, Lorenzo Fontana, Claudio Morganti, Fiorello Provera, Oreste Rossi, Matteo Salvini, Francesco Enrico Speroni, Lara Comi

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i kann auch für den Ankauf und/oder die Pacht bzw. Miete von

(a) Land,

(b) Anlagen und Maschinen,

(c) Scheunen

verwendet werden; dies erfolgt in Form einer Bankgarantie für Pacht- bzw. Mietverträge und/oder in Form von Kaufverträgen für den Ankauf von Land und damit verbundene materielle Investitionen.

In solchen Fällen wird die Unterstützung zu der Pauschalzahlung hinzugerechnet und unterliegt den in Anhang I festgelegten Sätzen gemäß den Bestimmungen von Artikel 18.

Or. it

Änderungsantrag 1013

Julie Girling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i kann auch der Schaffung innovativer Finanzinstrumente dienen, um nachhaltige Änderungen der Flächennutzung für neue Landwirte zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 1014
Salvatore Caronna

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i kann auch auf die Verpachtung von Land an Junglandwirte abzielen und in Form einer Bankgarantie für die Pachtverträge und von Zinszuschüssen erfolgen. In solchen Fällen wird die Unterstützung zu der Pauschalzahlung hinzugerechnet und unterliegt den in Anhang I festgelegten Sätzen gemäß den Bestimmungen von Artikel 18.

Or. it

Änderungsantrag 1015
Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 4 – Unterabsatz 2 a (neu)

Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i kann auch auf die Verpachtung von Land an Junglandwirte abzielen und in Form einer Bankgarantie für die Pachtverträge, in Form von Zinszuschüssen oder in Form von Steuerbefreiungen erfolgen.

Or. es

Begründung

Es sollten weitere Unterstützungsmechanismen für sich niederlassende Junglandwirte analysiert werden, und zwar mit anderen Arten von Eingliederungsanreizen, wie beispielsweise der Einrichtung von Bodenfonds oder Diensten für Flächenübertragungen, Anreizen für die Ausdehnung der Fläche von Betrieben oder Steuerbefreiungen.

**Änderungsantrag 1016
Michel Dantin**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 5**

5. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a erfolgt in Form einer Pauschalzahlung, **die in mindestens zwei Tranchen** während eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren **gezahlt werden kann**. Die Tranchen **dürfen** degressiv sein. Die Zahlung der letzten Tranche gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und ii hängt von der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsplans ab.

5. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a erfolgt in Form einer Pauschalzahlung während eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren oder in anderer Form, **beispielsweise durch eine Darlehensbürgschaft oder die Übernahme von Zinssätzen**. **Im Falle einer Pauschalzahlung dürfen die** Tranchen degressiv sein.

Die Einhaltung des Geschäftsplans wird von der zuständigen Behörde spätestens fünf Jahre nach der Einzelentscheidung über die Beihilfegewährung überprüft. Unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen der Geschäftsplan umgesetzt wird, legen die Mitgliedstaaten die

Bedingungen für die Wiedereinziehung bereits gezahlter Beihilfen für den Fall fest, dass der Empfänger die Bedingungen des Geschäftsplans zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht erfüllt.

Or. fr

Änderungsantrag 1017

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 20 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

5. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a erfolgt in Form einer Pauschalzahlung, die in **mindestens zwei** Tranchen während eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren gezahlt werden kann. Die Tranchen dürfen degressiv sein. Die Zahlung der letzten Tranche gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und ii **hängt** von der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsplans ab.

Geänderter Text

5. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe a erfolgt in Form einer Pauschalzahlung, die in **ein oder mehr** Tranchen während eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren gezahlt werden kann. **Wenn die Aufteilung der Zahlungen in Tranchen als Option gewählt wird, dürfen diese** degressiv sein. **In diesem Fall hängt** die Zahlung der letzten Tranche gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und ii von der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsplans ab.

Or. en

Begründung

We propose, for the sake of simplification, to allow payment of the young farmer premium in one instalment. Persons starting agricultural activity usually have enormous investment needs resulting from inter alia the need of assuring adequate technical infrastructure, adapting of a farm to the standards, ensuring of quality and security of production. For this reason support in the form of one instalment is justifiable, as it allows for quick undertaking of necessary action on the farm. The need of efficiency can be regulated by a Member State which can introduce a requirement for settlement of the way the premium was used.

Änderungsantrag 1018
Marc Tarabella

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Der Höchstbetrag der Unterstützung für Absatz 1 Buchstabe a ist in Anhang I festgesetzt. Die Mitgliedstaaten *setzte* den Unterstützungsbetrag gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und ii auch unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Lage des Programmgebiets fest.

Geänderter Text

6. Der Höchstbetrag der Unterstützung für Absatz 1 Buchstabe a ist in Anhang I festgesetzt. ***Dieser Betrag beinhaltet nicht die in Unterstützung in Form einer Bankbürgschaft gemäß Artikel 20 Absatz 4 Unterabsatz 2a.*** Die Mitgliedstaaten *setzen* den Unterstützungsbetrag gemäß Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und ii auch unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Lage des Programmgebiets fest.

Or. fr

Änderungsantrag 1019
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

6a. Die Mitgliedstaaten können den in Absatz 1 Buchstabe c genannten Landwirten, die mindestens 65 Jahre alt sind, eine Altersrente gewähren, die keine staatliche Beihilfe darstellt.

Or. ro

Änderungsantrag 1020
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**7. Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe c entspricht 120 % der
jährlichen Zahlung, die der Begünstigte
im Rahmen der Kleinlandwirteregelung
erhalten hat.** **entfällt**

Or. fr

Änderungsantrag 1021

Patrick Le Hyaric, Willy Meyer, João Ferreira, Kyriacos Triantaphyllides

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 7**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**7. Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe c entspricht 120 % der
jährlichen Zahlung, die der Begünstigte
im Rahmen der Kleinlandwirteregelung
erhalten hat.** **entfällt**

Or. fr

Änderungsantrag 1022 **Rareş-Lucian Niculescu**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 7**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**7. Die Unterstützung gemäß Absatz 1
Buchstabe c entspricht 120 % der
jährlichen Zahlung, die der Begünstigte
im Rahmen der Kleinlandwirteregelung
erhalten hat.** **entfällt**

Or. ro

Änderungsantrag 1023

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska,
Artur Zasada

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission

7. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c entspricht **120 %** der jährlichen Zahlung, die der Begünstigte im Rahmen der Kleinlandwirteregelung erhalten hat.

Geänderter Text

7. Die Unterstützung gemäß Absatz 1 Buchstabe c entspricht **150 %** der jährlichen Zahlung, die der Begünstigte im Rahmen der Kleinlandwirteregelung erhalten hat, **und wird in Form jährlicher Tranchen oder in Form einer einmaligen Zahlung gewährt.**

Or. en

Begründung

Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Unterstützung wesentlich anzuheben: auf mindestens 150 % der jährlichen Zahlung im Rahmen der Säule I. Die Unterstützung in Form einer einmaligen Gesamtzahlung wird befürwortet.

Änderungsantrag 1024

Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 20 – Absatz 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

7a. Die Mitgliedstaaten berücksichtigen vor der Einführung dieser Maßnahme die sozialen und ökologischen Bedingungen der betreffenden ländlichen Gebiete.

Or. en

Änderungsantrag 1025

Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska,
Artur Zasada

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 8**

Vorschlag der Kommission

8. Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 90 über den Mindestinhalt der Unternehmenspläne **und die von den Mitgliedstaaten bei der Festsetzung der Grenzen gemäß Absatz 4 anzuwendenden Kriterien** zu erlassen.

Geänderter Text

8. Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 90 über den Mindestinhalt der Unternehmenspläne zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 1026

Salvador Sedó i Alabart, Ramon Tremosa i Balcells, Raimon Obiols, Maria Badia i Cutchet, Santiago Fisas Ayxela

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 20 a

Vorruhestand

1. In Rahmen dieser Maßnahme wird eine Unterstützung gewährt an

(a) Landwirte, die beschließen, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen, um ihre Betriebe an andere Landwirte zu übergeben;

(b) landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die beschließen, nach Übergabe des Betriebs jegliche landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig einzustellen.

2. Der Abgebende muss

(a) zum Zeitpunkt der Übergabe das 55. Lebensjahr vollendet, darf aber das normale Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben oder darf zum Zeitpunkt der Übergabe höchstens zehn Jahre

jünger als das normale Ruhestandsalter in dem betreffenden Mitgliedstaat sein;

(b) jegliche gewerbliche landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit endgültig einstellen;

(c) in den letzten zehn Jahren vor der Übergabe des Betriebs eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben.

3. Der Übernehmende muss

(a) dem Abgebenden nachfolgen, indem er sich gemäß Artikel 20 Absatz 2 niederlässt, oder

(b) ein Landwirt, der das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder eine juristische Person des Privatrechts sein, der/die den Betrieb vom Abgebenden übernimmt, um seinen/ihren landwirtschaftlichen Betrieb zu vergrößern.

4. Der landwirtschaftliche Arbeitnehmer muss

(a) das 55. Lebensjahr vollendet, darf aber das normale Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, oder darf zum Zeitpunkt der Übergabe höchstens zehn Jahre jünger als das normale Ruhestandsalter in dem betreffenden Mitgliedstaat sein;

(b) in den vorangegangenen fünf Jahren mindestens die Hälfte seiner Arbeitszeit als mitarbeitender Familienangehöriger oder landwirtschaftlicher Arbeitnehmer der Landwirtschaft in dem Betrieb gewidmet haben;

(c) in den letzten vier Jahren vor Beginn des Vorruhestands des Abgebenden während eines Zeitraums, der mindestens zwei Jahren Vollarbeitszeit entspricht, in dessen Betrieb gearbeitet haben;

(d) sozialversichert sein.

5. Die Vorruhestandsbeihilfe kann dem Abgebenden und dem

landwirtschaftlichen Arbeitnehmer für höchstens 15 Jahre gewährt werden. Sie darf im Fall des Abgebenden nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres und im Fall des landwirtschaftlichen Arbeitnehmers nicht über das normale Renteneintrittsalter hinaus gewährt werden.

Wird dem Abgebenden von dem betreffenden Mitgliedstaat eine Rente gezahlt, so wird die Vorruhestandsbeihilfe unter Berücksichtigung des Betrags der Rente des Mitgliedstaats als Zusatz gewährt.

6. Der Höchstbetrag der Beihilfe ist in Anhang I festgesetzt.

Or. es

Begründung

Die Streichung dieser Regelung ist falsch, da sie zum Generationswechsel beiträgt. Deshalb sollte sie wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 1027 Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Basisdienstleistungen und Dorferneuerung
in ländlichen Gebieten

Geänderter Text

Basisdienstleistungen und Dorferneuerung
in ländlichen Gebieten **sowie Erhalt und
Wiederherstellung des Naturerbes**

Or. de

Änderungsantrag 1028 Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

entfällt

Or. fr

**Änderungsantrag 1029
Elisabeth Jeggle**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen, **des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;**

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen;

Or. de

**Änderungsantrag 1030
Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Milan Zver, Albert Deß**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und

ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

ihrer Basisdienstleistungen,
Dienstleistungen mit land- und forstwirtschaftlichem Gesamtwert, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

Or. de

Änderungsantrag 1031

Daciana Octavia Sârbu, Vasilica Viorica Dăncilă

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

Geänderter Text

(a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen – ***einschließlich der Erfassung im GIS-System*** – für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

Or. ro

Änderungsantrag 1032

Mariya Gabriel

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige

Geänderter Text

a) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden in ländlichen Gebieten ***und Dörfer*** und ihrer Basisdienstleistungen, des Schutzes und der Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete und sonstige

Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

Gebiete von besonderem natürlichem Wert;

Or. bg

Änderungsantrag 1033
Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA-2000-Gebiete sowie Gebiete nach der Wasserrahmenrichtlinie und sonstige Gebiete von besonderem natürlichem Wert einschließlich Monitoring;

Or. de

Änderungsantrag 1034
Rareș-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von ***kleinen*** Infrastrukturen, ***einschließlich Investitionen in erneuerbaren Energie;***

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von Infrastrukturen, ***die für die Renovierung und Entwicklung von Dörfern benötigt werden;***

Or. ro

Änderungsantrag 1035
Helmut Scholz, Cornelia Ernst, Sabine Wils

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ***einschließlich Investitionen in erneuerbaren Energie***;

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen;

Or. de

Änderungsantrag 1036

Elisabeth Köstinger, Peter Jahr, Herbert Dorfmann, Elisabeth Jeggle, Milan Zver, Czesław Adam Siekierski, Jarosław Kalinowski, Artur Zasada, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Albert Deß, Astrid Lulling

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbaren Energie;

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ***insbesondere zum Auf- und Ausbau der örtlichen Handels- und Wertschöpfungskette***, einschließlich Investitionen in erneuerbaren Energie, ***in energieeffiziente Systeme sowie nachhaltige Ressourcen- und Abfallmanagementsysteme***;

Or. de

Änderungsantrag 1037
Bas Eickhout

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten

von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in *erneuerbaren* Energie;

von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in ***Agrotourismus und erneuerbare*** Energie, ***die Nachhaltigkeitskriterien anwenden***;

Or. en

Änderungsantrag 1038

Alyn Smith

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in *erneuerbaren* Energie;

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in ***dezentralisierte Maßnahmen zur Energieeinsparung und erneuerbare*** Energie;

Or. en

Änderungsantrag 1039

Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in *erneuerbaren* Energie;

Geänderter Text

(b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in ***ländlichen Tourismus und erneuerbare*** Energie;

Or. en

Änderungsantrag 1040
Vasilica Viorica Dăncilă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ba) Ob es zu Landflucht kommt und ob junge Menschen für ein Leben auf dem Land gewonnen werden können, ist von den entsprechenden Investitionen in die Infrastruktur auf dem Land abhängig, deren Finanzierung den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten gewährleisten muss, so dass für eine bessere Koordinierung mit anderen Politikbereichen gesorgt ist.

Or. ro

Änderungsantrag 1041
Michel Dantin, Agnès Le Brun

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen und die dazugehörige Infrastruktur;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 1042
Alyn Smith
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen und die dazugehörige Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen – *auch im Freizeit- und Kulturbereich* – und die dazugehörige Infrastruktur, **mit vorrangigen Investitionen in partizipative, lokale Entwicklungsinitiativen, die Eigentum der Gemeinschaft sind und von dieser im Rahmen von Eigentumsmodellen, wie lokalen Vereinigungen und kommunalen Treuhandgesellschaften, unter einer demokratischen Verwaltung durch die lokale Bevölkerung und mit deren Beteiligung geleitet und kontrolliert werden;**

Or. en

Änderungsantrag 1043
Patrick Le Hyaric

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen und die dazugehörige Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung, **Erhaltung** oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen **von allgemeinem Interesse** für die ländliche Bevölkerungen – *einschließlich im Freizeit- und Kulturbereich* – und die dazugehörige Infrastruktur, **insbesondere die medizinische Grundversorgung (einschließlich Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten), Erziehung und Bildung (einschließlich Strukturen wie Kinderbetreuungsstätten zu Hause für kleine Kinder) sowie Aus- und Weiterbildung, Wohnungs- und Beschäftigungsdienste;**

Änderungsantrag 1044
Wojciech Michał Olejniczak

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen und *die dazugehörige* Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerungen, ***einschließlich von Freizeitangeboten, vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildung, kulturellen Angeboten und der dazugehörigen*** Infrastruktur;

Or. pl

Änderungsantrag 1045
Giovanni La Via

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerungen* und *die dazugehörige* Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerung, darunter Tätigkeiten in den Bereichen **Information, Verbreitung, Freizeit und Kultur**, und der dazugehörigen* Infrastruktur;

Or. it

Änderungsantrag 1046
Sylvie Goulard, Liam Aylward, Marit Paulsen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerungen* und die dazugehörige Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerung, darunter **handwerkliche, kulturelle oder Freizeittätigkeiten***, und die dazugehörige Infrastruktur;

Or. fr

Änderungsantrag 1047
Karin Kadenbach

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerungen* und die dazugehörige Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche *Bevölkerungen – einschließlich im Freizeit- und Kulturbereich – und die dazugehörige Infrastruktur, **insbesondere Versorgungs- und Präventionseinrichtungen im Gesundheitsbereich***;

Or. en

Änderungsantrag 1048
Rareş-Lucian Niculescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher

Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung und die dazugehörige Infrastruktur;

Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung und die dazugehörige Infrastruktur, *etwa in Bezug auf Gesundheitsleistungen, Verkehr, Erholung und Kultur;*

Or. ro

Änderungsantrag 1049

Seán Kelly, Jim Higgins, Piotr Borys, Joachim Zeller, Santiago Fisas Aixela, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung und die dazugehörige Infrastruktur;

Geänderter Text

(d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung – *einschließlich im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich* – und die dazugehörige Infrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 1050

Elisabeth Jeggle

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

(da) Investition in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Netzwerke in der Landwirtschaft nachgelagerten und auch sozialen Tätigkeitsfeldern;

Or. de

Begründung

Frauen sind die Hauptakteure bei der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Direktvermarktung, Tourismus, Hofcafés, etc.) und auch in den sozialen Bereichen im ländlichen Raum (z.B. Altenpflege, Kinderbetreuung, etc.). Dieser Tatsache ist bei der Investition in Basisdienstleistungen Rechnung zu tragen.

Änderungsantrag 1051
Sylvie Goulard, Liam Aylward

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Investitionen in Programme zwischen Landwirten und lokalen Unternehmen, um den Bewohnern kurze Versorgungsketten zu bieten und um sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft Zugang zu Qualitätsprodukten zu erschwinglichen Preisen haben;

Or. en